

Rundbriefe.

Rundbrief II/2000

Inhaltsverzeichnis

Editorial - Jürgen Maier

Schwerpunktthema: Biologische Vielfalt

- **Kompromissbereitschaft setzt sich fort** - Hartmut Meyer
- **Gute Ergebnisse zu Tourismus** durch Einfluss der NRO - Michael Meyer
- **CBD - Kurznotiz Wälder** - Michael Meyer
- **Ökologische Pflanzenzüchtung** - ein Beitrag zur Biologischen Vielfalt von Kulturpflanzen - Cornelia Wiethaler
- **Patentschutz auf lebende Materie** - Achim Seiler
- **Co-Eliten oder alternative Akteure?** - Ulrich Brand
- **Erhalt von kultureller und biologischer Vielfalt** in den Anden - Katja Muchow

Brennpunkt: Nationale Nachhaltigkeit

1. **Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland** - Barbara Unmüßig
2. **Sustainable Netherlands** - Manus van Brakel
3. **Nationale Planungsprozesse** in der Entwicklungszusammenarbeit - Kathrin Heidbrink, Stefan Paulus

Aktuell: Beijing +5

- **5 Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz** - Minu Hemmati, Jenny Jones, Jasmin Enayati

Aus den Arbeitsgruppen

- AG Frauen: **Arbeit auf dem Prüfstand nachhaltiger Entwicklung** - Elisabeth

Stiefel

- AG Klima: **Klimaschutzstrategie geht in die Zielgerade!** - Oliver Rapf
- AG Klima: **Gut gemeinter Waldschutz** bedroht das Kyoto-Protokoll - Manfred Treber
- AG Landwirtschaft und Ernährung: Wollen Wissenschaftler künftig **Bauern an der Forschung** teilhaben lassen? - Susanne Gura

Weitere Berichte

- **CSD 2000 - Sternstunde der Mutlosen** - Jürgen Maier
- **Nachhaltigkeit braucht internationale Institutionen** - Heike Leitschuh-Fecht
- **Faire Regeln für den Welthandel!** - Markus Frieauff

Editorial

Ausnahmezustand, Ausgangssperre, Tränengas, brennende Müllcontainer - die Bilder aus Seattle gingen um die Welt. Auch wenn sich gerade in den USA der Unmut über die WTO und andere Freihandelsabkommen wie die NAFTA schon seit längerem aufgestaut hatte, mit einer solchen Wucht an Protesten hatte niemand gerechnet, nicht einmal die Protestierenden selbst. Die WTO-Ministerkonferenz konnte nur mit erheblicher Verspätung beginnen. Am Ende musste sie ohne Ergebnis beendet werden. Die anvisierte Millenniumsrunde war vorerst gescheitert. Gescheitert ist sie allerdings vorwiegend an den unvereinbaren Interessengegensätzen innerhalb der WTO-Mitgliedsstaaten, die von den Protesten nur noch zugespitzt wurden. Die politische Landschaft hat sich in den wenigen Jahren seit Gründung der WTO radikal geändert. Der Abschluss der Uruguay-Runde und die Abkommen zur Gründung der WTO 1994 wurde von der Öffentlichkeit noch mehr oder weniger ignoriert und im Bundestag durchgewunken, ohne dass mehr als eine Handvoll Abgeordnete ansatzweise verstand, was sie da ratifizierte. Die erste Ministerkonferenz vor 3 Jahren in Singapur fand noch im Elfenbeinturm unter weitestgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Allmählich beginnt die Öffentlichkeit zu begreifen, auf was sich die Regierungen mit der WTO eingelassen haben, welch weitreichender Demokratieabbau hier beschlossen wurde. Wie kann es sein, dass der demokratische Wille von 15 EU-Nationen, keine Wachstumshormone für Rindfleisch zuzulassen, von drei nicht gewählten WTO-Schiedsrichtern in einem nichtöffentlichen Verfahren annulliert wird? Bisher sind in allen Verfahren vor den WTO-Schiedsgerichten Umwelt- und Verbraucherinteressen, beschlossen von demokratisch gewählten Parlamenten, von den WTO-Funktionären als "Handelshemmnisse" bezeichnet und annulliert worden. Mit nachhaltiger Entwicklung hat dies nichts zu tun. Die WTO in ihrer jetzigen Verfassung ist zu einseitig einem "Freihandel über alles" verpflichtet, dass sie in dieser Form keinen Bestand haben kann. Der Reformbedarf ist unübersehbar: Wenn die WTO intellektuelle Eigentumsrechte schützen kann, dann kann sie auch die Schutzrechte der Umwelt und der Verbraucher schützen. Wenn die WTO Patente schützen kann, kann sie auch die Ernährungssicherheit schützen. Auch Patente sind schließlich monopolistische Handelshemmnisse, im Interesse von Innovationsanreizen. Wenn die WTO Hollywoodfilme schützen kann, kann sie auch

Mindestrechte von Arbeitern schützen.

Das Unbehagen mit der Schiefelage der WTO-Verträge beginnt auch auf die Regierungen überzugreifen. Wenn US-Präsident Clinton die Strassenschlachten von Seattle als *"rather interesting hoopla"* bezeichnet und hinzufügt *"I disagree with a lot of what they say, but I'm glad they're here, because they count in this debate"*, dann spricht das Bände.

Doch die Widersprüche und Interessensgegensätze der WTO ziehen sich bis tief in das Lager der Kritiker und Gegner der WTO. In Seattle demonstrierten US-Gewerkschaften für Mindest-Sozialstandards - ein Ziel, für das auch die USA und die EU, vor allem die Bundesregierung eintraten, gegen den erklärten Widerstand der Entwicklungsländer. Während etwa die deutschen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen verbesserten Marktzugang für Entwicklungsländer fordern, gibt es andere WTO-Kritiker und Globalisierungsgegner, die zwar nichts gegen eigene Exportüberschüsse haben, aber genau diesen verbesserten Marktzugang für Entwicklungsländer heftig bekämpfen.

Ein zentrales Hindernis für die Millenniumsrunde sind auch die Agrarsubventionen der EU und Japans. Die Forderung nach ihrem Abbau oder ihrer Abschaffung eint die USA und die Entwicklungsländer. Auch nach unserer Meinung müssen viele davon gestrichen werden, insbesondere die Exportsubventionen. Viele der agrarischen WTO-Gegner in Europa gehen aber auf die Straße, um genau das zu verhindern. Seattle war wohl auch das definitive Ende der Geheimdiplomatie der Industrieländer, die es bisher noch immer verstanden hatten, in informellen Runden vollendete Tatsachen auszuhandeln, die die große Mehrheit der Entwicklungsländer nur noch schlucken konnte. Doch gleichzeitig wird die von den NRO geforderte Öffnung der WTO für die Zivilgesellschaft insbesondere von wichtigen Entwicklungsländern am heftigsten bekämpft.

Widersprüche gibt es also genug. Wie weiter? Es wäre weltfremd zu glauben, die WTO in Genf könne nun ihre aus der Uruguay-Runde verbliebene Tagesordnung über Landwirtschaft und Dienstleistungen abarbeiten und einen neuen Anlauf für eine "große Runde" nach den US-Präsidentschaftswahlen machen. In Seattle wurde unmissverständlich deutlich, dass in einem demokratischen Prozess nun alle Interessen, die bisher dem Freihandel untergeordnet wurden, angemessen berücksichtigt werden müssen. Der Welthandel braucht multilaterale Regeln, wenn sich nicht das Recht des Stärkeren durchsetzen soll. In diesem Sinne braucht er eine Welthandelsorganisation. Aber deren Regeln müssen auch die Umwelt, die Ernährungssicherheit, den Verbraucherschutz, soziale Mindeststandards und andere Werte vor den zerstörerischen Folgen nicht-nachhaltigen Wirtschaftens schützen und den Auftrag der Agenda 21 einlösen, nämlich das Umsteuern zu einer nachhaltigen Form von Entwicklung, die nicht ihre eigenen Grundlagen zerstört.

Das heißt im Klartext: Nicht das Verbot von Hormonen im Rindfleisch, sondern die

Hormone selbst sind das Handelshemmnis für dieses Fleisch. Die Politik ist nun aufgerufen, die Konstruktionsfehler der WTO-Verträge gründlich zu analysieren und zu beheben. Das ist die Lektion von Seattle. Wird sie ignoriert, war Seattle wohl nur der Anfang vom Ende der WTO.

Jürgen Maier

Kompromissbereitschaft setzt sich fort

Bericht über die 5. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt in Nairobi

Vom 14 - 26. Mai 2000 fand in Nairobi Kenia die 5. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties - COP-5) zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on the Biological Diversity - CBD) statt. Angesichts etlicher inhaltlich und politisch brisanter Themen, die es auf der Fünften Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt zu verhandeln galt, hatten sich zahlreiche Teilnehmer auf zwei Wochen mit harten Debatten und kurzen Nächten eingestellt.

Folgende **Tagesordnungspunkte** standen zur Debatte:

- Die deutsche Tourismus-Initiative, die 1998 auf der COP-4 unter starkem diplomatischen Druck stand und für deren Inhalte vor zwei Jahren keine Mehrheiten gewonnen werden konnten.
- Das Cartagena Protokoll von Biosafety sollte unterzeichnet und die Phase der Umsetzung mit einem Beschluss über ein Arbeitsprogramm eingeleitet werden. Seit Abschluss der Verhandlungen im Januar 2000 haben sich vor allem Vertreter der Industrie und Gentechnikforschung unter dem Schlagwort "Ökoimperialismus" bemüht, das Protokoll als Hemmnis für eine nachhaltige Entwicklung sowie eine Bekämpfung des Hungers darzustellen.
- Als dritter Kandidat für eine Kontroverse galt der Themenkomplex Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechte Vorteilsaufteilung, im CBD-Englisch kurz als ABS (access & benefit sharing) bezeichnet. Auf COP-5 sollten weitere Schritte hin auf internationale Vorschriften festgeschrieben werden.
- Schließlich sollte noch unter dem Themenpunkt Agrobiodiversität der Umgang der CBD mit der "Terminatortechnologie" diskutiert werden. Diese Technologie soll gentechnisch veränderte Pflanzen herstellen, in denen durch chemische Reize die Sterilität des Saatgutes ausgelöst oder andere Eigenschaften ab- bzw. angestellt werden können, die Patentrechte gehören dem US Department of Agriculture und Monsanto.

Es zeigte sich aber, dass eine zielgerichtete Diskussion dominierte. Die mühsam erarbeiteten Kompromisse vorheriger Treffen hielten, Kontroversen wurden zumeist in zukünftige spezialisierte Foren delegiert. Somit stellte sich die COP-5 der CBD als ein zentraler Ort der Planung der zukünftigen Arbeit dar und demonstrierte Stärke nach außen, die Zerrissenheit in zahlreichen Fragen wird erst wieder in den Gremien sichtbar.

Tourismus

Das Umweltministerium BMU hat im Vorfeld der COP-5 beachtliche finanzielle und personelle Mittel bereit gestellt, um seiner Tourismusinitiative einen Durchbruch zu beschern. So sollte u.a. die Zusammenarbeit mit dem AK Tourismus des Forum Umwelt & Entwicklung einen Kontakt zu internationalen Nichtregierungsorganisationen (NRO) sicherstellen und deren Einbindung in die Projektarbeit fördern. Siehe zu diesem Prozess den Beitrag von Michael Meyer in dieser Ausgabe.

Biosafety

Capacity Building als Voraussetzung zur nationalen Umsetzung des Protokolls, im Plenum wurden 78 Reden anlässlich der Unterzeichnung des Protokolls gehalten. Die Staaten begrüßten den Vertrag - allerdings mit unterschiedlicher Betonung der Zielsetzungen. Am Ende dieses Tages lagen 63 Unterschriften vor, die Mehrzahl davon aus Entwicklungsländern, am Ende der COP-5 stieg die Zahl auf 68. Die Unterschriften von Argentinien und Chile erregten einiges Interesse, einige Beobachter sehen schon ein Ende der Miami-Gruppe sowie ihrer Blockade des Biosafety-Prozesses. Momentan funktionieren die eingeübten Strukturen der Miami-Gruppe allerdings noch: Argentinien versuchte unter Berufung auf die "Mehrheit der Entwicklungsländer" den Implementierungsprozess des Protokolls zu verzögern. Daraufhin forderten 14 Entwicklungsländer eine möglichst zügige und umfassende Implementierung des Protokolls und ließen Argentinien im Regen stehen. Ganz in diese Linie passte der Vorstoß der Bundesrepublik Deutschland mit einer Initiative zur Implementierung des Biosafety-Protokolls. Diese Initiative reflektiert die Bedeutung, die deutsche und europäische Prämissen in der Umwelt- und Gesundheitspolitik - vor allem das Vorsorgeprinzip - in der Schlussphase der Biosafety-Verhandlungen gespielt haben. Mit der Betonung des europäischen Ansatzes bei der Regulierung von gentechnisch veränderten Organismen hebt sich die Initiative deutlich von den bisherigen Aktivitäten des USA und Kanada als Hauptsponsoren von Capacity-Building-Seminaren ab. Es bleibt zu hoffen, das sich UNEP zukünftig nicht mehr einseitig den Export des US-Modells der Kosten-Nutzen-Rechnung in Umwelt- und Gesundheitspolitik auf seine Fahnen schreibt.

Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechte Vorteilsaufteilung

Trotz großer Unterschiede in zahlreichen inhaltlichen Fragen zwischen den Staaten

beim Thema ABS gelang es, die Diskussion relativ zielgerichtet auf die Einsetzung einer *ad-hoc open-ended working group* zu lenken. Diese Arbeitsgruppe wurde mit dem politischen Mandat ausgestattet, Richtlinien und weitere Instrumente zu erarbeiten - was den Weg offen lässt für die Errichtung eines Protokolls. In den Augen aller interessierten NRO ist allein ein solcher völkerrechtlich verbindlicher Vertrag geeignet, den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Vorteilsaufteilung für alle Partner-Staaten, Industrie, Forschung, indigene und lokale Gruppen gleichberechtigt und sicher zu regeln. Die von vielen Beteiligten als positiv eingeschätzte Arbeit der auf COP-4 eingesetzten Expertengruppe soll nun unter breiter Beteiligung aller relevanten Gruppen in der fortgesetzt werden. Die EU hat sich explizit für die Öffnung des Prozesses eingesetzt, die Bundesrepublik Deutschland hat angeboten, die Arbeitsgruppe auszurichten. In Anbetracht der langjährigen politischen und wissenschaftlichen Arbeit zum Thema ein konsequenter Schritt. Die Stimmen der (deutschen) chemischen Industrie und Forschung, die noch im letzten Jahr jegliche Regulierung im Bereich ABS als unnötig, undurchführbar und innovationshemmend - ganz nach dem Argumentationsmuster der Gentechnikindustrie in Montreal - sind im Vorfeld und während der COP-5 leise geworden. Es bleibt abzuwarten, ob die Industrie aus den negativen Erfahrungen der Biosafety-Verhandlungen gelernt hat und bereit ist, die Forderungen von Staaten und zahlreichen Gruppen der Zivilgesellschaft nach internationalen ABS-Regulierungen nicht grundsätzlich abzulehnen. Neben der Einrichtung der Arbeitsgruppe verabschiedete COP-5 einen dringenden Appell an die Welternährungsorganisation FAO, das International Undertaking (IU) on Plant Genetic Resources zügig fertig zu stellen. Etliche Delegationen begrüßten die Berücksichtigung der Farmers' Rights in den jüngsten Dokumenten sowie die Pläne, das IU als völkerrechtlich verbindliches Protokoll zu verabschieden, in dessen Umsetzung die CBD eine starke Rolle spielen soll.

Beim Thema Geistige Eigentumsrechte und Verhältnis von CBD zu TRIPs (*Trade Related Intellectual Property Rights*) blieb die Diskussion relativ ruhig. Es wird eine intensivierte Zusammenarbeit der CBD mit der WTO (World Trade Organisation) und WIPO (World Intellectual Property Organisation) angestrebt - wobei sich die CBD respektive die Umweltministerien aufgrund der momentanen Schwäche der WTO und einer vorsichtigen Öffnung der WIPO für Themen wie Indigenes Wissen und Vorteilsaufteilung einen deutlich stärkeren Einfluss als in der Vergangenheit versprechen. Ein weiterer Grund für die entspannte Haltung vor allem vieler Entwicklungsländer mag der erfolgreiche Vorstoß der afrikanischen Staaten sein, analog zur Biosafety-Verhandlung eine einheitlich starke Position im Vorfeld der TRIPs-Verhandlungen vorgelegt zu haben, deren Credo die Absage an die Patentierung von Leben ist.

Terminator-Technologie

Das Thema kann kurz abgehandelt werden: alles bleibt beim Alten. Das heißt, der entscheidende Beschluss aus der Sitzung der Nebenorgane SBSTTA-4 (*Subsidiary Body on Technical and Technological Advice*) zur Agrobiodiversität, gefasst in Montreal im Januar 2000, blieb bestehen. Entwicklungsländer forderten, dass von COP-5 ein deutliches Signal gegen die Erforschung und Anwendung der Terminator-Technologie bis hin zu einem Moratorium ausgeht - und fanden darin einhellige Unterstützung der NRO. Es gab sogar vereinzelte Versuche in der EU, die Sprachregelungen von SBSTTA-4 zu verschärfen. Allerdings hielten hier die Koalitionen zwischen den USA, Australien, Großbritannien und anderen Staaten, die jegliche Verschärfung des Montrealer Beschlusses vehement ablehnten. Feldversuche mit Terminator-Pflanzen sollen laut dem Beschluss nicht ohne ausreichende Risikoabschätzung durchgeführt werden. Eine Forderung, die eigentlich selbstverständlich sein sollte und zudem jeglichen Inhalt vermissen lässt, da schon jetzt die USA und die führenden Gentechnikfirmen und -forscher anfangen, ihre Vorteile der Technik in punkto "Biologische Patentsicherung" gegen die Risiken für Kleinbauern aufzurechnen. Zudem macht sich die Argumentation breit, dass die Terminator-Technologie ideal als Biosafety-Instrument einzusetzen sei. Sie verhindere die Ausbreitung der Transgene. Dabei wird geflissentlich verschwiegen, warum sich die Transgene nicht (dauerhaft) ausbreiten können. Terminator-Pflanzen können natürlich kreuzungsfähige Kultur- und Wildverwandte bestäuben. Die Hybride sind dann transgen, aber unfruchtbar! Wird dieses Szenario weiter durchgedacht, drängt sich der Schluss auf, dass durch einen kontinuierlichen Fluss der Terminatorgene in Wildpopulationen ein mehr oder minder großer Anteil davon sich nicht mehr fortpflanzen kann. Populationsdynamiker können dann modellieren, wie schnell diese Pflanzen aussterben. Somit wird eine Technik, die potentiell biologische Vielfalt ausrotten kann, zynischerweise als Biosafety-Technik verkauft. Die Staaten und internationale Organisationen werden aufgerufen, weitere Studien durchzuführen und Informationen bereitzustellen. COP-6 wird sich noch einmal mit den Terminator-Technologien beschäftigen.

Meyer, Hartmut

Der Autor ist Koordinator der AG Biologische Vielfalt des Forum Umwelt & Entwicklung und war bei der COP-5 in Nairobi vor Ort.

Die **Beschlüsse der COP-5** können unter folgender Internetadresse abgerufen werden: www.biodiv.org/Decisions/COP5/html/index.html

Gute Ergebnisse zu Tourismus

durch Einfluss der NRO

Das Thema Tourismus bei der Vertragsstaatenkonferenz in Nairobi

Auf der 5. Vertragsstaatenkonferenz (COP-5) zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) in Nairobi (Kenia) vom 14 - 26. Mai 2000 stand auch das Thema Tourismus auf der Tagesordnung. Die Nichtregierungsorganisationen (NRO) waren gut vorbereitet, unter anderem nach der erfolgreichen Durchführung eines Internationalen NRO Workshop zu "Tourismus und Biodiversität" (wir berichteten im letzten Rundbrief). Zu welchen Ergebnissen dies bei der diesjährigen COP-5 führte, berichtet Michael Meyer:

Die Vorbereitungen auf der COP-4 in Bratislava durch die Bundesregierung, dem daraus resultierenden Auftrag an das wissenschaftliche Gremium (SBSTTA) zur Erstellung eines Empfehlungspapieres zu "Sustainable use, including Tourism", und die dazu auf deutscher Seite vor- und nachgeschalteten Workshops auf Vilm, waren eine gute Vorbereitung der NRO auf die COP-5 in Nairobi. Die Einladung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD-7) an die CBD zur Mitwirkung an der Erstellung von Internationalen Richtlinien für Nachhaltigen Tourismus bestätigte nochmals diese Initiative.

Gute Arbeit im Vorfeld

Die Bemühungen der deutschen NRO, des ad-hoc Arbeitskreis Tourismus im Forum Umwelt & Entwicklung, zur Begleitung der internationalen Prozesse hinsichtlich des Themas Tourismus, wurden sowohl für die Aktivitäten anlässlich der CSD-7 als auch der COP-5 durch das Bundesumweltministerium (BMU) bzw. Bundesamt für Naturschutz (BfN) unterstützt. Dadurch wurden die zuvor erwähnten Initiativen der Bundesregierung, sowie die internationalen Prozesse den deutschen NRO vermittelt und entsprechende Stellungnahmen zu den einzelnen Themen erarbeitet. Dadurch wurde auf der CSD teilweise der Grundstein für den Erfolg auf der COP-5 gelegt. Ein weiteres Plus ergab der durch das BMU geförderte Internationale NRO Workshop zu "Tourismus und Biodiversität", der als Vorbereitung zur COP-5 diente. Hier wurden eine Stellungnahme und eine Photoausstellung durch die anwesenden NRO und Vertreter der Indigenen Völker entwickelt und verabschiedet.

Zur Vorbereitung auf die COP-5 wurden Delegierte durch Teilnehmer des Workshops informiert und auf das Thema Tourismus sensibilisiert. Auf der COP selbst wurden

die Ausstellung, die Broschüre und die Stellungnahme den Delegierten präsentiert und somit eine breite Informationsverbreitung gewährleistet.

Rolle und Zusammenarbeit der NRO

Zum ersten Mal bot sich für die NRO auf der 5. Vertragsstaatenkonferenz die Möglichkeit, ihre Forderungen und Kommentare direkt auch mündlich einzubringen. Leider wurde diese Information, dass auch NRO ein Rederecht haben, vom CBD-Sekretariat nicht klar weitergegeben, so dass anfangs sowohl bei den Delegationen als auch in den NRO-Kreisen Verwirrung darüber herrschte. Die Leiter der Kontakt- bzw. Drafting Groups haben dies nach eigenem Ermessen gehandhabt. Während der Konferenz fanden jeden Morgen Koordinationstreffen von NRO statt. Diese Treffen hatten mehr einen informellen Charakter, um einzelnen NRO einen Überblick über die aktuellen Aktivitäten zu ermöglichen. Leider gab es vor der Konferenz keine vorbereitende Koordination zwischen den beteiligten NRO, außer den NRO, die sich dem Thema Tourismus und Artikel 8j (Indigene Völker und deren Rechte) widmeten. Für die Zukunft wäre eine international koordinierte Zusammenarbeit, besonders auch im Vorfeld der Konferenzen und SBSTTA-Sitzungen dringend erforderlich, um eine effizientere, themenbezogene Arbeit durchführen zu können.

Speziell im Bereich "Sustainable use, including tourism" hat die Zusammenarbeit von NRO sehr gut funktioniert, vor allem, dadurch dass man sich seit dem Workshop "Tourismus und Biodiversität" im März 2000 in Berlin kontinuierlich darauf vorbereitet hat. Deshalb konnten auch parallel zu den Verhandlungen direkte Stellungnahmen zum aktuellen Diskussionsstand erarbeitet und den Delegierten übermittelt werden.

Bereits auf der COP-5 wurde seitens des *Rethinking Tourism Project*, der International Support Group for Sustainable Tourism und des ad-hoc Arbeitskreis "Tourismus" eine kontinuierliche Zusammenarbeit, hinsichtlich der Aktivitäten für die CSD-10 und COP-6, besprochen. Diese soll eine breitere Information und Meinungsbildung für NRO zu diesem Thema gewährleisten. Es ist beabsichtigt, weitere Workshops zum Bereich Tourismus, lokale Gemeinschaften und Indigene Völker zu planen.

Auswertung der Ergebnisse

Ausgehend von dem anfangs zur Diskussion vorgelegten "Draft Decision Paper" (UNEP/CBD/COP/5/1/Add. 2) bis hin zum letzten, noch mit kleinen Änderungen zu versehenen Abschlusspapier (UNEP/CBD/COP/5/L.3) lässt sich anhand der Unterschiede in den Textbausteinen klar die Einflussnahme durch NRO herausstellen. Hinsichtlich der NRO Einschätzung ist jedoch anzumerken, dass bereits das Eingangspapier über maßgebliche Inhalte, unter Berücksichtigung der NRO-Forderungen, verfügte. Deshalb werden in dem Kasten lediglich die Änderungen erwähnt, welche entweder direkt durch Einflussnahme von NRO in

Nairobi eingebracht wurden und/oder relevant sind für die weiteren Aktivitäten auf deutscher Ebene.

Informationsaustausch mit der deutschen Delegation

Der regelmäßige Informationsaustausch von NRO und BMU im Vorfeld der COP-5 und die damit zusammenhängenden Arbeitstreffen waren ausschlaggebend für eine gute Arbeit in Nairobi. Im Hinblick auf den "Tourismuspart" hätte hier eine Vorbereitung nicht viel besser sein können. Es war von vornherein klar, dass sich die deutsche Delegation, in Bezug auf das Tourismusthema, zurückhalten und sich speziell auf einen Beschluss zu "Internationalen Richtlinien für nachhaltigen Tourismus" konzentrieren würde.

Ein Vorbereitungstreffen im BMU, kurz vor der COP, weckte hohe Erwartungen hinsichtlich des Kommunikationsflusses zwischen NRO und Delegation, da eine Einladung zu den allmorgendlichen bzw. allabendlichen Delegationsbesprechungen ausgesprochen wurde. Diese wurde Vorort allerdings nicht umgesetzt. Deshalb wurden die NRO leider nicht im Vorfeld über die täglichen Aktivitäten der Delegation informiert und somit war eine Einflussnahme darauf nicht möglich. Darüber hinaus ist leider auch nicht bekannt, ob die NRO-Stellungnahme in einer der EU-Koordinations-treffen vorgetragen bzw. diskutiert wurde.

Für den Tourismusbereich war auf der COP ein ständiger Informationsfluss von NRO zu BMU gewährleistet, um diese auf den täglichen Stand der NRO-Aktivitäten zu halten. Diese diversen Aktivitäten bzw. Stellungnahmen wurden Frau Breier (Mitglied der deutschen Delegation, Mitarbeiterin des Referates Tourismus im BMU) jeweils vorab zur Kenntnis gegeben. Besonders erfreulich war auch das Interesse und die Teilnahme von Frau Breier an dem NRO-Workshop zu Tourismus und Indigenen Völkern.

In Anbetracht der durchaus begründeten Zurückhaltung der Delegation, hinsichtlich der Einflussnahme auf die Beschlüsse zu "Sustainable Use, including tourism" während der Verhandlungen und der letztendlich verbuchte Erfolg, dokumentiert durch das Beschlusspapier zeigt, dass über die NRO-Arbeit ein maßgeblicher Erfolg ist.

Die Einflussnahme auf die Einbringung von Inhalten aus der NRO-Stellungnahme in das letztendliche Beschlusspapier resultierte aus einer sehr guten Zusammenarbeit mit anderen Delegationen, die teils vor der COP (durch Workshop-Teilnehmer) kontaktiert wurden und teils auf der COP direkt auf eine Unterstützung der NRO Interessen angesprochen worden sind. Besonders hervorzuheben sind hier die Delegationen der Staaten Namibia, Russland und die Schweiz, welche direkt

Neuseeland und die Europäische Kommission, welche diese teilweise unterstützt haben. Ohne die direkte Mithilfe und Unterstützung einzelner Delegierter wäre eine so konkrete Einflussnahme nicht möglich gewesen.

Präsentation der Photo-Ausstellung und Broschüre

Während der 5. Vertragsstaatenkonferenz in Nairobi wurde die, auf dem Internationalen NRO-Workshop "Tourismus und Biodiversität", von den Teilnehmern produzierte Ausstellung nebst Broschüre an einem eigenen Stand präsentiert. Außerdem wurden die Stellungnahme zur Konferenz in 4 Sprachen (deutsch, englisch, spanisch, französisch) ausgelegt. Daneben wurden noch allgemeine Beschreibungen über die Homepage zu Tourismus und Biodiversität des ad-hoc Arbeitskreises Tourismus (www.iz3w.org/forum) und eine Darstellung des Forum Umwelt und Entwicklung vorgelegt.

Sowohl die Broschüre zur Ausstellung als auch die Stellungnahme, sowie die Homepagebeschreibung fanden reges Interesse bei den Delegierten und anderen Vertretern von NRO. Insbesondere über die Stellungnahme und der damit verbundene Diskussionsschwerpunkt "Sustainable use, including tourism" wurden viele Gespräche mit Delegierten und NRO geführt.

Generelle Einschätzung der COP-5

Im Allgemeinen wäre für die Zukunft aus NRO Sicht wünschenswert, wenn das CBD-Sekretariat während der Konferenzen die Anzahl der Themen reduzieren würde, um mehr Freiraum für Diskussionen zu schaffen. Auch wird eine parallele Schaltung von Arbeitsgruppen mit Themen für gleiche Interessensgruppen, wie z.B. Artikel 8j in AG II und Sustainable use in AG I, als nicht effizient und auch für viele Delegierte als nicht machbar erachtet.

Eine Ankündigung von neu gedruckten Dokumenten und auch geplante Treffen für Drafting bzw. Contact Groups sollten einheitlich zu festgelegten Zeiten an bekannten Stellen im Konferenzzentrum gewährleistet sein. Eine elektronische Tafel wäre hier sehr hilfreich gewesen.

Viele der NRO sind auf eigene Kosten angereist. Für diese wäre es förderlich, wenn auf dem Konferenzgelände ein Raum mit technischem Equipment und Internetzugang bereitgestellt würde. Das Geschäftszentrum (Xerox-Center) war für viele NRO schlicht zu teuer.

Michael Meyer

Der Autor ist im Vorstand des Ökologischen Tourismus in Europa (Ö.T.E.) e.V. - Koordination des ad-hoc Arbeitskreis Tourismus im Forum Umwelt & Entwicklung (Tel.: 0228-359008; Fax: 0228-359096; Email: oete-bonn@t-online.de). Er war bei den Verhandlungen in Nairobi vor Ort.

[Auswertung des Beschlusspapiers]

CBD - Kurznotiz Wälder

Kurznotiz über den Beschluss der 5. Vertragsstaatenkonferenz (COP-5) zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt zu "Progress Report on the implementation of the programme of work for forest biological diversity"

Nach Abschluss der Diskussion und Verabschiedung des Beschlusspapiers zu "Nachhaltiger Nutzung, inklusive Tourismus", hat sich die Möglichkeit geboten, an der Diskussion zum Papier "Forest Biological Diversity" teilzunehmen. Durch Gudrun Henne, jetzt tätig bei Greenpeace International, welche sie auf der COP-5 repräsentierte, wurden uns die Problemfelder innerhalb des vorgelegten Beschlusspapiers während einer Vorbesprechung zugänglich gemacht und der Handlungsbedarf herausgestellt. Da sich leider keine weiteren deutschen NRO speziell dem Thema Wald annahmen, waren wir bereit, zusammen mit Alison Johnston (International Support Group for Sustainable Tourism) direkt in die Diskussion der einberufenen Kontaktgruppe einzusteigen, um damit die gut vorbereiteten Einwände von Greenpeace International zu unterstützen.

Die erste Sitzung der Kontaktgruppe unter Leitung von Oteng Yeboah (Ghana) fand am Montag den 22.05.2000 statt. Sie war geprägt durch eine sehr gute Arbeitsatmosphäre, in der auch die NRO volles Rederecht besaßen. Die Kontaktgruppe war einberufen, da im Plenum kein direkter Konsens zum Papier erreicht worden ist, und hier die Textbausteine in einer kleineren Gruppe vervollständigt werden sollten. Portugal, als Vertreter der EU legte einen eigenen Vorschlag zur Änderung von einzelnen Passagen vor, u. a. auch einen eigenen Hinweis auf Indigene Völker im Text (Para 15). Die EU und vor allen Dingen der deutsche Delegationsvertreter Carsten Loose legten besonderen Wert auf den Bezug des Beschlusspapiers auf das Kyoto-Protokoll zum Klimaschutz. Dies wurde auch entsprechend von der Kontaktgruppe angenommen und im Text in den Paragraphen 16,17 u. 18 wiedergegeben.

Während der ersten Sitzung und der zweiten Sitzung am 23.05.2000 gelang es den NRO, trotz einigen Interventionen der Delegierten von Kanada und Brasilien, aber mit Unterstützung von anderen Delegierten, insbesondere von Nigeria, Kenia, Argentinien und Russland, ihre Forderungen einzubringen. Als Highlights wären hier zu erwähnen, dass ohne die Arbeit der NRO folgende Punkte nicht in das Beschlusspapier eingeflossen wären: (Änderungen in Fett gedruckt)

- Seite 16, Präambel 2: Noting the importance of supporting work on taxonomic, ecological and **socio-economic** issues for the restoration of forest ecosystems...;
- Seite 16, Präambel 3: **Noting the importance of forest ecosystems and forest resources (including wood and non-wood forest products and services) to indigenous and local communities and the need to ensure their participation in the assessment of status and trends of forest biodiversity for the conservation and sustainable use of forest biological diversity;**
- Seite 16, Paragraph 5: Requests the Executive Secretary to nominate scientific and technical experts, **including expertise in policy matters and traditional knowledge**, to the ad hoc technical expert group mentioned in paragraph 4 above,...;
- Seite 17, Paragraph 7: Invites Parties, countries,..., **as well as indigenous and local communities and non-governmental organizations** to provide relevant information on the implementation of work programmethrough,...;
- Seite 17, Paragraph 14: **Requests the Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice to consider the impact of, and propose sustainable practice for, the harvesting of non-timber forest resources, including bush meat and living botanical resources;**

Michael Meyer

Das Original-Beschlusspapier der 5. Vertragsstaatenkonferenz kann abgerufen werden unter: www.biodiv.org/Decisions/COP5/pdf/COP-5-Dec-All-e.pdf

Ökologische Pflanzenzüchtung

- ein Beitrag zur biologischen Vielfalt von Kulturpflanzen

Erstes Leitbild für ökologische Pflanzenzüchtung vorgestellt

Während der Internationalen Grünen Woche in Berlin am 16. Januar 2000 stellte Prof. Hardy Vogtmann, Präsident des Bundesamtes für Naturschutz, auf der Konferenz "Vielfalt - die Chance" gemeinsam mit dem Naturschutzbund NABU, der AG Ökologischer Landbau (AGÖL) und dem Saatgutfonds Bochum ein erstes Leitbild zu einer ökologischen Pflanzenzüchtung vor. Prof. Vogtmann bezeichnete es als wichtigen Beitrag zur Sicherung gentechnikfrei und biologisch vermehrten Saatgutes für den ökologischen Landbau. Das Konzept war zuvor von 38 Experten des ökologischen Landbaus aus 14 Ländern Europas auf der "Internationalen Konferenz für Biodiversität und biologische Pflanzenzüchtung" im Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) in Frick (CH) am 2. und 3. Dezember 1999 erarbeitet worden.

Veranstalter der Frick-Konferenz waren der Naturschutzbund NABU (D) in Zusammenarbeit mit FiBL (CH), AGÖL (D), Platform Biologica (NL) und Zadgoed Stichting (NL). Um die Diskussion möglichst breit abzustützen, fanden im Vorfeld dieser internationalen Konferenz zum gleichen Thema 6 nationale Tagungen in Österreich, der Schweiz, Deutschland, Finnland, den Niederlanden und Schweden statt. Sie wurden im Rahmen des NABU-Projektes "Kulturpflanzenvielfalt" in konstruktiver Zusammenarbeit von Ökolandbau-Verbänden, Forschungsinstituten für ökologischen Landbau und dem Naturschutzbund NABU organisiert und von der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission sowie der Stoll-Vita-Stiftung gefördert.

Züchtung im kulturellen Kontext

"Zum Ökologischen Landbau gehört ökologisches Saatgut", erklärte Dr. Manon Haccius von der AGÖL und würdigte die langjährigen züchterischen Leistungen von Landwirten und Wissenschaftlern insbesondere aus der biologisch-dynamischen Landwirtschaft. Hier wird Saatgut nicht nur während eines Jahres unter Bio-Bedingungen vermehrt sondern während des gesamten Züchtungsprozesses unter Bio-Bedingungen weiterentwickelt. Daraus entsteht dann eine gute Anpassung an die spezifischen Bedingungen des Ökologischen Landbaus.

Die heutigen Nahrungspflanzen sind ein kulturelles Erbe vergleichbar mit den

musikalischen Werken alter Meister oder romanischen Kapellen. Sinnlich erfahrbar machte das die "Gruppe Neue Musik Berlin", mit "ernster Musik" des 20. Jahrhunderts. Carlo Petrini, Präsident der öko-gastronomischen Bewegung "Slow Food", wies auf die katastrophale Situation der Landwirtschaft und des Ernährungssektors in Europa hin. Eine Antwort auf die durch die Gentechnik-Industrie aufgeworfenen Fragen sei die Verteidigung der Biodiversität regionaler Produkte.

Die folgenden allgemeinen Ziele eines Leitbildes für ökologische Pflanzenzüchtung wurden übereinstimmend von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern des Ökologischen Landbaus auf der Konferenz in Frick als wichtig erachtet (ohne Rangfolge). Sie bedürfen jedoch der weiteren Ausarbeitung und Abstimmung auf europäischer Ebene.

- Hohe Diversität auf Pflanzen- und Kulturebene,
- Hohe Ernährungsqualität,
- Pflanzengesundheit,
- Natürliches Reproduktionsvermögen von Sorten und Arten,
- Respekt vor der Authentizität der Arten,
- Hohe Anpassungsfähigkeit an lokale Bedingungen.

Neben den allgemeinen Zielen wurden auch Kriterien für die Züchtung diskutiert. Sie sind zum Teil deckungsgleich mit den oben genannten allgemeinen Zielen. Es wurde jedoch hervorgehoben, dass diese Kriterien nicht isoliert werden sollen, Ausgeglichenheit ist nötig. Andere, in diesem Zusammenhang nicht genannte Kriterien sollen nicht ausgeschlossen werden. **Als wünschenswerte Sortenkriterien** wurden bezeichnet:

- Optimale Anpassung an lokales Klima und Nährstoff-Dynamik,
- Nährstoffeffizienz,
- Pflanzengesundheit: Toleranzen bevorzugt vor Resistenzen,
- Natürliche Reproduktionskraft von Sorten und Arten einschließlich Saatgut-Gesundheit und Wuchskraft,
- Ernährungsqualität, einschließlich Geschmack und Aroma,
- Ertragssicherheit,
- Marktqualität,
- Lagerfähigkeit.

Des Weiteren wurde über Methoden und Techniken diskutiert. In der sogenannten

modernen Pflanzenzüchtung wird u.a. mit Techniken und Methoden (z.B. gentechnischen) gearbeitet, die mit den Prinzipien des Ökolandbaus nicht vereinbar sind. Die Grundlagen des ökologischen Landbaus wie z.B. geschlossene Produktionskreisläufe, natürliche Selbstregulation, Vielfalt von Organismen müssen auch Grundlage für die Produktion von ökologischem Saatgut sein. Vor dem Hintergrund des hohen Qualitätsanspruches des Bio-Landbaus an seine eigenen Produkte müssen Techniken, die die Produktqualität vermindern, in einer Züchtung für den Ökolandbau langfristig ersetzt werden.

Neben der Ablehnung gentechnischer Züchtungsmethoden herrschte Übereinstimmung darüber, dass

- Züchtung zukünftig unter ökologischen Bedingungen stattfinden soll,
- Populations- und Kreuzungs-Züchtung selbstverständlich erlaubt sein sollen,
- nach Alternativen zu In-Vitro-Techniken gesucht werden soll,
- falls Hybriden weiterhin zugelassen werden, die Elternlinien über mehrere Generationen unter ökologischen Bedingungen geführt werden sollen,
- hoher Informationsbedarf über Züchtungstechniken besteht,
- Forschung im Zusammenhang zwischen Nahrungsqualität und Züchtungsmethoden nötig ist.

Prinzipiell sollen zunächst außer gentechnischen Methoden keine weiteren Techniken verboten werden. Langfristig sollen jedoch Alternativen zu umstrittenen Techniken (Hybrid, Techniken auf Zell- und DNA-Niveau) gefunden werden.

Weiteren Verlust der Vielfalt verhindern

Der Hintergrund für das Engagement des NABU und auch der Europäischen Kommission für Kulturpflanzenvielfalt und Ökologische Pflanzenzüchtung ist - neben der Sicherung gentechnikfreier Produktionslinien - der Verlust von mehr als 75% der Vielfalt unserer Kulturpflanzen innerhalb eines Jahrhunderts - in Europa und weltweit. Eines der ersten Ziele des Globalen Aktionsplanes (FAO 1996) ist das sogenannte "On-farm management" von Pflanzengenetischen Ressourcen für Bewahrung und Entwicklung. Gleichzeitig sind die Interaktion zwischen Pflanzen und natürlicher Umwelt und größere Diversität von Kulturpflanzen wichtige Aspekte des Konzeptes einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten ökologischen Pflanzenzüchtung. Nach Ansicht des NABU stellt die sich im Aufbau befindliche ökologische Pflanzenzüchtung einen praktikablen und zukunftssträchtigen Weg für Erhaltung und Weiterentwicklung von Kulturpflanzenvielfalt dar. Sie leistet damit einen Beitrag zum kulturellen und biologischen Reichtum Europas und kommt dem Bedürfnis der Verbraucher nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln entgegen.

Cornelia Wiethaler

Die Autorin ist Projektleiterin Kulturpflanzenvielfalt beim Naturschutzbund NABU im Projektbüro in Überlingen. Email: NABU.kulturpflanzenvielfalt@t-online.de.

Literaturhinweise: Biologische Vielfalt bei Gemüse und Getreide - Entwicklungschancen im ökologischen Landbau; Bertold Heyden, Edith Lammerts van Bueren; Broschüre, 44 Seiten.

Versandadresse: NABU-Landesverband Stuttgart; Tübinger Str. 15; 70178 Stuttgart; Tel. 0711-9 66 72 0, Fax 9 66 72 33.

Konferenzbericht "Ökologische Pflanzenzüchtung und biologische Vielfalt von Kulturpflanzen", 2./3.12.1999, Frick und "Vielfalt - die Chance!", 16.01.2000, Berlin.

Versandadresse: NABU-Bundesverband Bonn; Herbert-Rabius-Str. 26; 53225 Bonn; Tel. 0228-4036-0, Fax -40 36 200, E-mail: NABU@NABU.de.

Patentschutz auf lebende Materie

Das TRIPS-Abkommen und seine möglichen Konsequenzen in der Praxis

Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte geistigen Eigentums (TRIPS) war Bestandteil eines Pakets von Abkommen, welche im Rahmen der GATT-Uruguay-Runde ausgehandelt worden sind und schließlich mit der Unterzeichnung in Marrakesch 1994 zur Gründung der Welthandelsorganisation WTO führten. Das TRIPS-Abkommen enthält sowohl materiell-rechtliche Bestimmungen hinsichtlich der Standards, die beim Einsatz der unterschiedlichen Schutzrechtsinstrumente (Patente, copyrights, etc.) im nationalen Rahmen gewährt werden müssen, sowie Regelungen, welche die Ausübung und Durchsetzung dieser Rechte bestimmen und festlegen, welche Maßnahmen an den Grenzen ergriffen werden müssen.

Insbesondere die Bestimmungen zur Patentierung und zur Miteinbeziehung lebender Materie waren überaus umstritten zwischen Nord und Süd und konnten im Rahmen der TRIPS-Verhandlungen lediglich verabschiedet werden, nachdem ein Passus in den Vertragstext aufgenommen worden war, wonach die entsprechende Regelung 4 Jahre nach Inkrafttreten des WTO-Abkommens - also 1999 - Gegenstand eines speziellen Überprüfungsverfahrens sein soll. Dieses Review-Verfahren hat mittlerweile auch begonnen.

Die Bestimmungen des TRIPS-Abkommens in Art. 27.3(b)

Die im TRIPS-Abkommen verbindlich festgelegten Bestimmungen sehen vor, dass alle Mitglieder Patentschutz bereitstellen für Innovationen im technischen Bereich, sofern diese neu sind, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sind. Dieser Patentschutz muss sowohl für Produkt- wie Verfahrensinnovationen bereitgestellt werden, unabhängig vom Gebiet der Technik, dem Ort der Erfindung, oder der Frage, ob die geschützten Erzeugnisse im Land hergestellt werden sollen oder aber importiert werden. Die Mitgliedsländer sind damit grundsätzlich zur Anwendung des Patentschutzes auf lebende Materie gezwungen, allerdings sehen die Bestimmungen des TRIPS-Abkommens auch entscheidende Ausnahmemöglichkeiten vor.

Art. 27 "patentierbare Gegenstände", Absatz 3:

"Die Mitglieder können von der Patentierbarkeit auch ausschließen:

a) diagnostische, therapeutische oder chirurgische Verfahren für die Behandlung von

Menschen und Tieren,

b) Pflanzen und Tiere mit Ausnahme von Mikroorganismen, und im wesentlichen biologische Verfahren für die Erzeugung von Pflanzen und Tieren, mit Ausnahme von nichtbiologischen und mikrobiologischen Verfahren. Die Mitglieder sehen jedoch den Schutz von Pflanzensorten entweder durch Patente oder durch ein wirksames System eigener Art (Sui Generis) oder durch eine Verbindung beider vor.(...)"

Die Mitgliedsländer der Welthandelsorganisation sind nach diesen Bestimmungen definitiv verpflichtet, Patentschutz bereitzustellen für Mikroorganismen, sowie mikrobiologische und nichtbiologische Verfahren (zur Herstellung von Pflanzen und Tieren). Sie sind nicht verpflichtet zur Patentierung übergeordneter Kategorien von Pflanzen und Tieren (etwa Arten oder Gattungen), sie müssen jedoch auf der Ebene der Pflanzensorten (Varietäten) entweder Patentschutz bereitstellen oder ein effektives Schutzsystem eigener Art (Sui Generis), oder eine Kombination aus beidem.

Für die Einrichtung dieser Sui Generis-Systeme für Pflanzensorten gelten keine speziellen Übergangsbestimmungen. Da sie im TRIPS-Abkommen als explizite Alternative zum Patentschutz für die ökonomisch zentrale Kategorie der Pflanzensorten zugelassen sind, ist es vor allem ihre Effektivität und Kompatibilität mit den TRIPS-Bestimmungen, welche im Rahmen des Review-Verfahrens untersucht werden soll. Obgleich dies im TRIPS-Abkommen nicht explizit benannt wird, ist allen Mitgliedsländern klar, dass sie sich bei der Ausgestaltung eigener Sui Generis-Systeme inhaltlich an den Bestimmungen des internationalen Abkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) orientieren müssen. Diese Bestimmungen liegen z.Zt. in zwei gültigen Fassungen vor, welche sich in zentralen Punkten wesentlich voneinander unterscheiden.

Patente

Zunächst einmal gilt es festzustellen, dass nach den jetzigen Bestimmungen des TRIPS-Abkommens kein Mitgliedsland formal verpflichtet ist, Patentschutz auf Pflanzen/-varietäten zu vergeben. Sowohl Pflanzen(-mehrheiten) oberhalb der Pflanzenvarietäten wie auch Pflanzenvarietäten selbst können vollständig vom Patentschutz freigestellt werden für den Fall, dass auf der Ebene der Pflanzensorten ein Schutzsystem Sui Generis bereitgestellt wird. Wenn im nationalen Rahmen sichergestellt wird, dass sich der gewählte Patentierungsausschluss für Pflanzen und Pflanzensorten sowohl auf Produkt- wie auch Verfahrensansprüche erstreckt, sind die Mitgliedsländer auch nicht gezwungen, Pflanzen oder Pflanzensorten als unmittelbare Ergebnisse eines nicht-essentiell biologischen Verfahrens zu ihrer Herstellung patentrechtlich zu schützen. Sollten sich die Mitgliedsländer nicht dafür entscheiden, pflanzenbauliche Innovationen von der Patentierung freizustellen und stattdessen Patentschutz für Pflanzen und/oder Pflanzensorten zu vergeben,

ergeben sich weitreichende Implikationen im Hinblick auf den Zugang und die Nutzung des solchermaßen geschützten Keimplasmas.

Ein Patent ist das stärkste verfügbare geistige Schutzrecht. Es verbietet jedem Dritten über die gesamte Laufzeit der Schutzdauer (20 Jahre) bzw. bis zu einer vorzeitigen Beendigung der Patentansprüche, die geschützte Innovation zu nutzen, herzustellen oder zu importieren. Die Nutzung der geschützten Leistungen wird während dieser Zeit von der Genehmigung des Patentinhabers abhängig gemacht, die aber nicht erteilt werden muss, bzw. von der Zahlung entsprechender Lizenzgebühren abhängig gemacht werden kann, die aufgrund ihrer Höhe oder Konditionierung faktisch dennoch auf eine Nutzungs- und Zugangsverweigerung hinauslaufen können. So musste etwa Indien auf die Übernahme einer speziellen Technik zum Schutz von Baumwollpflanzen gegen Verluste durch Schädlingsbefall (b.t.-Technik) in die eigenen Züchtungsprogramme verzichten, da die hierfür von der US-Firma Monsanto geforderten Lizenzgebühren (7,7 Mio. US\$) als zu hoch erachtet wurden. Patentansprüche, die sich auf ganze Nutzpflanzenarten oder gar "segmente beziehen und in den Industrieländern mittlerweile routinemäßig vergeben werden, bewirken, dass die Nutzung des gesamten Keimplasmas in der in der Patentschrift beschriebenen Ausführung (z.B. alle glyphosattoleranten Sojapflanzen, etc.) von Dritten in keinem Staat, in welchem dieses Patent vergeben bzw. anerkannt wird, benutzt werden kann ohne die Genehmigung durch den Schutzrechtsinhaber.

Erste Erfahrungen mit Patenten auf pflanzenbiotechnologische Innovationen, welche mittlerweile in den Industrieländern gemacht werden konnten, bestätigen jedenfalls die Befürchtung weitreichender Beschränkungen beim Zugang bzw. der Verwendung der geschützten Technologien. So mussten einzelne Patente - wie etwa ein bereits bewilligtes Ausschließlichkeitsrecht auf sämtliche transgene Baumwollpflanzen in den USA auf Drängen des US-Landwirtschaftsministeriums wieder annulliert werden, da sich herausstellte, dass die gewährten, außerordentlich breiten Ausschließlichkeitsansprüche faktisch zum Erliegen sämtlicher Forschungstätigkeiten im Bereich Baumwolle geführt hatten.

Bei der Anwendung patentrechtlicher Bestimmungen auf lebende, zur Selbstreplikation fähige Materie spielt insbesondere der Umstand eine Rolle, dass Schutzrechtsausnahmen, welche die Weiterführung etablierter landwirtschaftlicher Praktiken ermöglichen, wie etwa die Wiederaussaat von Erntematerial im Folgejahr, nicht vorgesehen sind. Diese Tätigkeiten sind somit grundsätzlich verboten, da damit die - genehmigungspflichtige - Herstellung des geschützten Gegenstandes erfolgt, welche von der Zustimmung des Patentrechtsinhabers abhängig gemacht wird, die aber nicht erteilt werden muss. Da im Patentrecht auch die Weiterentwicklung der geschützten Leistungen zu kommerziellen Zwecken nicht erlaubt ist, gehen Fachexperten davon aus, dass die Verwendung von Keimplasma, welches patentgeschützt ist oder patentgeschützte Merkmale enthält, auch im Rahmen

konventioneller Ansätze der Kreuzungs- und Selektionszüchtung untersagt ist bzw. der Genehmigung durch den Patentrechtsinhaber unterliegt.

Kulminieren die geschützten Merkmale in landwirtschaftlich bedeutsamen Nutzpflanzen wird dies zur Folge haben, dass die Hürden, die sich für Saatgut- bzw. Züchtungsfirmen ergeben, infolge der Lizenz- und Kostenpyramiden, die erst einmal bewältigt werden müssen, um komplikationslos Weiterentwicklungen von wertvollem Pflanzmaterial zu kommerziellen Zwecken vornehmen zu können, immer weiter steigen und speziell kleine und mittlere Unternehmen sich nicht lange werden am Markt halten können. Dies führt zu einem weiteren Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft und der verstärkten Ausrichtung der internationalen FuE-Agenda auf die unternehmensstrategischen Interessen der Industrie.

Sortenschutz

Als Alternative zum Patentschutz für Pflanzenvarietäten erlaubt das TRIPS-Abkommen die Entwicklung eines Sui Generis-Systems, welches es ermöglichen könnte, einige der mit dem Patentschutz verbundenen Implikationen zu vermeiden und bei der nationalen Gesetzgebung entwicklungspolitisch gebotenen Gesichtspunkten wie etwa der stärkeren Berücksichtigung der Leistungen der Farmer Rechnung zu tragen. Die inhaltlichen Spielräume bei der rechtlichen Ausgestaltung der sui-generis-Systeme bleiben jedoch weiterhin unklar und viele Länder entscheiden sich daher für einen Beitritt zur UPOV-Konvention in einer der beiden gültigen Fassungen (UPOV 78 und UPOV 91), um auf diese Weise Komplikationen durch den Widerspruch anderer WTO-Mitglieder oder die Einrichtung von Streitschlichtungsausschüssen von vornherein zu vermeiden.

Die UPOV-Konvention liegt z.Zt. in zwei gültigen Fassungen vor (UPOV 78 und 91), die sich in zentralen Punkten wesentlich voneinander unterscheiden. Seit dem Inkrafttreten der revidierten Fassung (UPOV 91) im April 1998 ist ein Beitritt zu der älteren - aus der Sicht der Entwicklungsländer günstigeren Fassung - nicht mehr möglich. Die ältere Fassung erlaubt die unkonditionierte Weiterarbeit mit geschütztem Keimplasma zu kommerziellen Zwecken (Züchtervorbehalt) und ermöglicht es daher, wertschöpfungssteigernde Weiterentwicklungen auf der Grundlage von geschütztem Keimplasma vorzunehmen ohne die Genehmigung durch den entsprechenden Schutzrechtsinhaber einholen zu müssen. In gleicher Weise wird der Nachbau von Erntematerial des Vorjahres oder der Tausch von Saatgut mit den Nachbarn gestattet, wenn allerdings auch nur indirekt, insofern diese Tätigkeiten aufgrund ihres nicht-kommerziellen Charakters nach den Bestimmungen der UPOV-Konvention in der Fassung von 1978 stillschweigend toleriert werden.

Beide, für die Landwirtschaft bedeutsamen Schutzrechtsausnahmen (Züchtervorbehalt, Farmer-Privileg), werden in der revidierten Fassung von 1991 jedoch eingeschränkt bzw. von der Genehmigung durch nationale Behörden abhängig gemacht. So kann eine genehmigungsfreie Verwendung des geschützten

Keimplasmas im Rahmen weiterer Züchtungsanstrengungen nur dann erfolgen, wenn es sich weder bei dem verwendeten Keimplasma, noch bei den erzeugten Sorten um eine sogenannte abgeleitete Varietät handelt, also um Sorten, die in ihren Eigenschaften nur marginal von den Ausgangssorten abweichen, und die insbesondere ohne permanenten Rückgriff auf das Ausgangskeimplasma gar nicht vermehrt werden können. Damit wird zumindest für solche Sorten das Abhängigkeitsprinzip, welches die Verwendung des geschützten Gegenstandes von der Zustimmung durch den Schutzrechtsinhaber abhängig macht, auch im Bereich des Sortenschutzes eingeführt. Der Nachbau von Erntematerial aus dem Vorjahr (Farmers Privileg) wird im Gegensatz zur Akte von 1978 zwar zum ersten mal explizit erwähnt, ist jedoch grundsätzlich verboten, wenn nicht im nationalen Rahmen für die jeweiligen Sorten eine Ausnahmeregelung vorgesehen wird. Der Tausch von Saatgut mit den Nachbarn wird nicht gestattet.

Die UPOV-Bestimmungen von 1991 nähern sich in ihrer Reichweite und Ausschließlichkeitswirkung deutlich dem Patentrecht an. So beziehen sich die den Züchtern zugestandenen Rechte nicht nur auf die gewerbsmäßige Erzeugung oder Vermehrung von vegetativem oder generativem Pflanzenmaterial, sondern erstrecken sich über den Verkauf oder den sonstigen Vertrieb hinaus auch auf die Aus- und Einfuhr von Vermehrungsmaterial der geschützten Sorte [1]. Die Züchterrechte erstrecken sich darüber hinaus grundsätzlich auch auf Pflanzenteile sowie ganze Pflanzen bis hin zum daraus gewonnenen Erntegut, für den Fall, dass dieses durch die ungenehmigte Benutzung von Vermehrungsmaterial der geschützten Sorte erzeugt wurde. Diese Durchgriffsansprüche können sich darüber hinaus im jeweiligen nationalen Rahmen auch auf die weitere Verwendung von ungenehmigt produziertem Erntegut in unmittelbar nachgelagerten Fertigungsstufen erstrecken. Da die Verbotswirkung auch die Aus- und Einfuhr entsprechender Materialien umfasst, kann somit auf dieser Grundlage in den Zielexportländern nicht nur der Import ungenehmigt hergestellter Ernteerzeugnisse [2] z.B. Rohbaumwolle, sondern auch der Erzeugnisse der folgenden Fertigungsstufe, beispielsweise Baumwollstoffe untersagt werden [3]. Im nationalen Rahmen können darüber hinaus auch weitere Handlungen von der Zustimmung des Züchters abhängig gemacht werden [4].

Fazit

Im Rahmen der TRIPS-Verhandlungen war es den Industrieländern gelungen, die Harmonisierung der Standards zum Schutz geistigen Eigentums im handelspolitischen Kontext zu verankern und Bestimmungen durchzusetzen, welche die Ausdehnung dieses Schutzes auf lebende, zur Selbstreplikation fähige Materie vorsehen. Speziell die Anwendung patentrechtlicher Bestimmungen auf lebende Materie und die mit den patentrechtlichen Ausschlussbestimmungen verbundene Verbotswirkung, welche es gestattet, Dritten die Herstellung, Nutzung und den

Import der geschützten Erzeugnisse zu verweigern, führen zu heftigem Widerstand gegen die Implementierung der TRIPS-Bestimmungen in ihrer jetzigen Form. Es wird befürchtet, mit der Vergabe von Patenten auf pflanzliches Keimplasma könne der Zugang zu ganzen Nutzpflanzenarten effektiv unterbunden werden und die Weiterentwicklung im Bereich ganzer Nutzpflanzensegmente zum Schaden der Landwirte und Verbraucher (in der 3. Welt) effektiv behindert werden. Ähnliche Befürchtungen werden auch im Hinblick auf die sortenschutzrechtlichen Bestimmungen geäußert, die als Alternative zum Patentschutz für den Schutz von Pflanzensorten in vielen Ländern in Erwägung gezogen wurden/werden. Da sich die den Züchtern zugestandenen Rechte für den Fall der ungenehmigten Benutzung von Vermehrungsmaterial geschützter Sorten auch auf das Erntegut (oder gar Erzeugnisse der folgenden Fertigungsstufe) erstrecken, können sich auch aus den Bestimmungen der UPOV-Konvention in der Fassung von 1991 Zugangsprobleme zu den Märkten der Zielexportländer ergeben, die das System der internationalen Rohstoffproduktion nachhaltig verändern können.

Analog zum Patentrecht kann also auch über den Sortenschutz künftig der Import rechtsverletzend hergestellter (Fertig-)Waren an den Außengrenzen verhindert werden, und zwar unabhängig davon, ob die betreffenden Entwicklungsländer dem Internationalen Pflanzenzüchterabkommen in seiner Fassung von 1991 beitreten werden oder nicht. Selbst wenn sich die Entwicklungsländer geschlossen weigern sollten, der revidierten UPOV-Akte beizutreten, ergeben sich alleine durch das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen in den Importländern neuartige Handelsbarrieren, deren ökonomische Auswirkungen überaus weitreichend sein können.

Achim Seiler

Der Autor ist Mitglied der AG Biologische Vielfalt im Forum Umwelt & Entwicklung. Der Artikel ist in der *ila*-Ausgabe Nr. 234 erschienen. Das Heft mit dem Titel "Ware Natur" kostet DM 8,- und kann bestellt werden bei Informationsstelle Lateinamerika (*ila*); Heerstr. 205; 53111 Bonn, Tel.: 0228-658613; Fax: 0228-631226; Email: ila-bonn@t-online.de.

[Fußnoten] [[Beispiele für Patentansprüche](#)]

Co-Eliten oder alternative Akteure?

Die Rolle von Nichtregierungsorganisationen in der Biodiversitätspolitik

Nichtregierungsorganisationen (NRO) sind seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio 1992 zu Hoffnungsträgern einer nachhaltigen Entwicklung? geworden. Bei der Folgekonferenz Rio + 5 in New York waren schon wesentlich skeptischere Stimmen zu hören. Handelt es sich gar um die "am meisten überschätzen Akteure der 90er Jahre", wie der NRO-Aktivist Peter Wahl einmal feststellte? Im Bereich der Biodiversitätspolitik lassen sich Belege für beide Einschätzungen finden. NRO haben einiges dazu beigetragen, wie dieses Politikfeld international (und zunehmend national) strukturiert wird. Gleichzeitig sind die Grenzen für alternative Vorstellungen relativ eng gesetzt.

Auffallend ist, dass die Biodiversitäts-Konvention (CBD) abgesehen von den wichtigen und sie vorantreibenden NRO erst relativ spät von anderen "entdeckt" wurde, nämlich nach Rio. Waren es vor Rio fünf bis zehn NRO wie der World Wide Fund for Nature (WWF), das World Resources Institute (WRI) oder vor allem The World Conservation Union-IUCN, in Agrarfragen die kleine NRO Genetic Resources Action International (GRAIN), so nahmen danach deutlich mehr an den internationalen Politikprozessen teil. Friends of the Earth (ein weltweites Netz eigenständiger Zusammenschlüsse; in der BRD der BUND), Birdlife International, die Rural Advancement Foundation International (RAFI), das Third World Network oder indigene NRO wie das Indigenous Peoples Network on Biodiversity wurden ab Mitte der 90er Jahre im Kontext der CBD aktiver. Die 1993 gegründete, kleine NRO BioNet wurde zum wichtigen "Broker" von Informationen. NRO wie Greenpeace setzen den Schwerpunkt in den internationalen Verhandlungen auf die Wälderproblematik, RAFI, GRAIN oder die Intermediate Technology Development Group (ITDG) auf Agrarfragen.

Wenn ein funktionalistisches Problemverständnis vermieden werden soll (mit der Vorstellung, weil es globale Umweltprobleme gibt, entsteht quasi automatisch internationale Umweltpolitik), dann ist auch die Problemdefinition - wie etwa "Verlust der biologischen Vielfalt" - ein Prozess, der Konsequenzen für die umkämpfte Strukturierung von Politik hat. NRO spielten schon bei der Problemdefinition von Beginn an eine wichtige Rolle. Zunächst haben kritische WissenschaftlerInnen und deren Organisierung und später auch die sogenannten Lobby- oder advocacy NRO

entscheidend zur Problemkonstitution beigetragen. Dabei wird deutlich, dass aufgrund der Komplexität der Problemlage und des Politikfeldes die "neuen Akteure" gerade nicht dahingehend zu vereinheitlichen sind, dass sie eine klare Strategie hin zu "Schutz und nachhaltiger Nutzung" der biologischen Vielfalt vertreten. In ihnen drücken sich vielmehr selbst sehr unterschiedliche Problemwahrnehmungen und Ansätze der Problembearbeitung aus.

NRO als heterogener politischer Akteur

Wenngleich sich in den Verhandlungsprozessen der letzten Jahre die Positionen der verschiedenen NRO durchaus angenähert haben, lassen sich dennoch erhebliche inhaltliche Differenzen zwischen ihnen feststellen. Daher ist etwa für den Bereich der agrarbiologischen Vielfalt folgende Typisierung sinnvoll [1]

- Saatgut-NRO,
- Naturschutz-NRO,
- Entwicklungs-NRO,
- indigene NRO.

Während die Naturschutz-NRO wesentlich an der Entwicklung der CBD beteiligt waren, nahmen Saatgut-NRO an klärenden Debatten im Umfeld der Welternährungsorganisation FAO teil. Entwicklungspolitische und indigene NRO spielen erst in jüngster Zeit eine Rolle im internationalen Konfliktfeld der agrarbiologischen Vielfalt.

Dazu kommen zwei Typen von NRO, die aus dem Rahmen des allgemeinen NRO-Verständnisses fallen, sich aber in internationalen Politikprozessen selbst als solche bezeichnen bzw. von der UNO als NRO verstanden werden:

- Unternehmens-NRO (industrial NGOs), in der Regel internationale Unternehmensverbände und
- privatwirtschaftliche Consultings, die vor allem in der den politischen Prozessen vorgelagerten oder nachfolgenden Implementierungsprozessen eine Rolle spielen (beispielsweise durch Informationsbeschaffung oder die Erstellung nationaler Pläne für bestimmte Länder).

Letztere NRO-Typen ähneln sich darin, dass sie privatwirtschaftliche Interessen vertreten (Unternehmensverbände) oder aber selbst welche haben (Consultings). Bei einer Typisierung von NRO ist außerdem der Umstand zu beachten, dass im recht überschaubaren internationalen Politikprozess Individuen eine wichtige Rolle spielen, die wegen ihrer wissenschaftlich-politischen Expertise anerkannt sind, aber

keine wichtige NRO repräsentieren.

Die Heterogenität der NRO wird zunehmend von den Akteuren selbst wahrgenommen. Ein Indikator ist, dass die im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenzen täglich stattfindenden ?Strategie-Treffen? der NRO als immer unbedeutender angesehen werden. Es gibt Einschätzungen, dass jede NRO ihre eigene Arbeit zu tun hätte, oder aber, dass es ohnehin derart viele Bereiche gäbe, dass sich die spezialisierten NRO nicht in die Quere kämen. Man könnte von einer "strategischen Identitätspolitik" dahingehend sprechen, dass nach außen hin an einem relativ einheitlichen Bild der NRO als Vertreterinnen progressiver Interessen festgehalten wird, obgleich den NRO die Differenzen hinsichtlich der politischen Orientierungen, Ressourcen, Einflussmöglichkeiten u.a. relativ klar sind.

Internationale Biodiversitätspolitik

Internationale Biodiversitätspolitik bildet sich nicht als klar umrissenes Feld etwa im Rahmen der Konvention über biologische Vielfalt heraus. Vielmehr konstituieren sehr unterschiedliche und sich in entscheidenden Punkten widersprechende Regulierungs- und Verhandlungssysteme das Konfliktfeld: Im vorliegenden Fall die CBD, die FAO und zunehmend die Welthandelsorganisation WTO und dem dort angesiedelten Abkommen über die handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechte (TRIPs).

Den umfassenden Kontext bildet der Prozess der neoliberalen Gesellschaftstransformation, der massive Auswirkungen auf die Aneignung der Natur hat (Mikroelektronik und Gentechnik; der Zwang zur Inwertsetzung natürlicher Ressourcen, um Auslandsschulden zu bedienen etc.). Für internationale Politik ist dabei das Verhältnis von Konkurrenz und Kooperation von entscheidender Bedeutung. Die politischen Akteure der Nationalstaaten, insbesondere die staatlichen, kooperieren miteinander unter Bedingungen struktureller ökonomischer und politischer Konkurrenz und sogar zur Absicherung der Konkurrenz. Deshalb werden internationale Institutionen an Bedeutung gewinnen, die Konkretisierung ihrer Politiken wird aber eng an die Ebene des Nationalstaates gebunden bleiben. Es ist auch nicht verwunderlich, dass mit der CBD das Prinzip der nationalen Souveränität über biologische Ressourcen festgeschrieben wurde. Denn die Durchsetzung bestimmter Politiken im internationalen Rahmen bleibt, von Ausnahmefällen abgesehen, an die Implementierung durch staatliche Apparate in anderen Ländern mit ihrem Monopol legitimer physischer Gewaltamkeit gebunden. Internationale Politik findet unter neoliberalen Vorzeichen statt und wird zunehmend versuchen, Märkte für biologische Ressourcen zu schaffen, auf denen privatwirtschaftliche Akteure agieren können. In der Konkurrenz der politischen Regulierungssysteme sind die Versuche dominanter Akteure unübersehbar, die WTO zum bestimmenden und verbindlichsten System zu machen. Nicht zu vergessen und politisch bedeutsam ist jedoch, dass die internationalen Regulierungssysteme einer

konkreten Ausgestaltung bedürfen.

Das Engagement in bestimmten Konfliktfeldern hängt auch mit den dort geltenden Regeln für NRO zusammen. Innerhalb der CBD haben NRO weitgehende Teilnahmemöglichkeiten, innerhalb der FAO ist es unterschiedlich. Innerhalb der WTO zeichnet sich eine Öffnung für NRO seit den Protesten während der 2. und 3. WTO-Ministerkonferenz (im Mai 1998 in Genf bzw. Ende 1999 in Seattle) ab. Bedeutend ist zudem, dass viele NRO einen direkten Zugang zu Regierungen und internationalen Organisationen haben, was eine große Offenheit der Konferenzen nicht zur einzigen Handlungsbedingung macht.

Im Bereich der internationalen Umweltpolitik ist eine entscheidende Bedingung, um am politischen Prozess teilnehmen zu können, umfassende und/oder spezifische Expertise. Diese Funktion ist nicht unabhängig von Ressourcen erfüllbar, wenngleich sehr unterschiedliche Akteure wie die Groß-NRO WWF oder IUCN im internationalen Verhandlungsprozess nicht unbedingt ein zur Größe und Finanzkraft proportionales stärkeres Gewicht haben als Klein-NRO wie GRAIN oder RAFI. Wissenschaftliche Forschung und Politikberatung hat bis heute einen überragenden Stellenwert, um Problem und Konfliktfeld zu strukturieren, und wird von vielen NRO, wenn auch in unterschiedlichem Maße, systematisch betrieben. Ergänzt wird diese Art von Expertise durch eine andere, nämlich durch das nicht-kodifizierte (Erfahrungs-) Wissen, das sog. tacit knowledge, wie die spezifischen politischen Prozesse ablaufen und wie in sie interveniert werden kann.

NRO haben sich in der Regel nicht allgemein, sondern in spezifischen Kontexten eine politische Autorität erworben, die ihnen politisches Handeln und Einfluss in der internationalen Politik ermöglicht. Gerade deshalb ist die von den NRO beizutragende Expertise hinsichtlich der Inhalte wie auch der Prozesse auf der internationalen politischen Ebene zentral. Andere Optionen wie Protest durch Mobilisierung oder die Infragestellung der sich herausbildenden Strukturen sind weniger denkbar, denn die Anknüpfungspunkte werden kaum sichtbar. Das "kritische Mitmachen" scheint entweder ausdrücklich gewünscht (tendenziell bei den Naturschutz-NRO) oder angesichts des Fehlens relevanter Gegenbewegungen die bessere Option (tendenziell bei den Saatgut- und Entwicklungs-NRO). Trotz der vorgenommenen Differenzierungen haben die NRO eine Gemeinsamkeit: Sie lassen sich grundsätzlich auf das politische Terrain ein und akzeptieren die Spielregeln. Es handelt sich um klassische, auf Einfluss auf den regierungsoffiziellen Politikprozess drängende pressure groups. In seiner Analyse des NRO-Einflusses auf die internationale Biodiversitätspolitik im Rahmen der CBD arbeitet Bas Arts u.a. heraus, dass NRO-Positionen nicht zu radikal sein dürfen [2]. Wenn sie die vorgegebenen Regeln und Terrains, so die Selbstwahrnehmung vieler NRO, weitgehend akzeptieren und ihre Forderungen eng an die bestehenden Regime anlehnen, haben sie größere Einflusschancen.

Die weitgehende Akzeptanz allgemeiner gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und politischer Konfliktstrukturen betrifft auch die Geschlechterverhältnisse. Sie spielen bei den in die internationale Biodiversitätspolitik involvierten NRO schon programmatisch nur am Rande eine Rolle, in den politischen Aushandlungsprozessen gar keine. Hier war die jüngste Vertragsstaatenkonferenz in Nairobi wiederum ein eindrucksvoller Beleg.

[weiter...]

Erhalt von kultureller und biologischer Vielfalt

Biodiversitätsprojekte in Ecuador

Die Andenregionen Ecuadors, Boliviens und Perus gehören zu den sogenannten "Biodiversitäts-Hotspots", und damit zu den artenreichsten Gebieten weltweit. Trotz jahrelanger internationaler Verhandlungen im Rahmen der Biodiversitätskonvention und dem Washingtoner Artenschutzabkommen gehen immer mehr Arten verloren. 30.000 Pflanzenarten sind nach Angaben des World Conservation Monitoring Center kurz vor dem Verschwinden oder bereits ausgestorben. Deshalb versucht INKA, das Internationale Netzwerk für Kultur- und Artenvielfalt, Projekte zum Erhalt der biologischen Vielfalt in den Schwerpunktländern Ecuador, Peru und Bolivien durchzuführen.

Die Andenregion Süd-Ecuadors ist seit den letzten Jahrzehnten durch eine soziale und wirtschaftliche Krise gekennzeichnet, die eine weitgehende Zerstörung der natürlichen Ressourcen zur Folge hat. Brandrodung von Wäldern und Überweidung ziehen schwerwiegende Bodenerosion nach sich, was die Landwirtschaft erschwert. Der Druck auf den seit 1982 ausgewiesenen Podocarpus Nationalpark wächst. Das Schutzgebiet zwischen Loja und Zamora beherbergt auf einer Fläche von nur 146.500 Hektar so viele Pflanzenarten wie in ganz Mitteleuropa zu finden sind.

Pilotprojekt zu nachhaltigen Nutzungsformen

INKA arbeitet eng mit der amerikanischen Partnerorganisation Wissenschaftliche Stiftung San Francisco (Fundación Científica San Francisco - FCSF) zusammen. Diese betreibt die Forschungsstation Estación Científica San Francisco (ECSF) im tropischen Bergwald in Süd-Ecuador und schafft damit die Infrastruktur für das bislang einzige fachübergreifende Forschungsprogramm zur Ökologie tropischer Bergwälder. Wissenschaftler untersuchen hier interdisziplinär die Grundlagen für die Artenvielfalt und vergleichen ungestörte und gestörte Bergwaldsysteme. Die Ressourcennutzung durch die lokale Bevölkerung und ihr traditionelles Wissen werden dokumentiert. Die wissenschaftlichen Ergebnisse werden in Spanisch übersetzt und dienen als Basis für Hochschullehre und Umweltbildung an Schulen. Einige Kommunen im Umkreis des Podocarpus Nationalparks bemühen sich ihre Lebensgrundlagen durch nachhaltige Nutzungsformen zu verbessern, ohne den Park als wichtige Wasserscheide der Region zu zerstören. In diesem Zusammenhang initiierte die in der ecuadorianischen Provinz Loja 1999 das Pilotprojekt zur

"Nachhaltigen Entwicklung in Kommunen Süd-Ecuadors", das vorerst für einen Zeitraum von drei Jahren geplant ist.

Die Lebensgrundlage der Bevölkerung wird langfristig verbessert, indem organisch-ökologische Gärten eingerichtet und traditionelle Nutz- und Medizinalpflanzen für den lokalen Markt angebaut werden. In die Projekte fließen wissenschaftliche Ergebnisse und traditionelles Wissen ein. Bisher nehmen nahezu 150 Familien aus sieben Kommunen der Provinzen Loja und Zamora-Chinchipe an dem Projekt teil. Ziele des Pilotprojektes sind die Entwicklung von angepassten landwirtschaftlichen Nutzungsformen, die Renaturierung der übernutzten Flächen durch Wiederaufforstung und Umweltbildung in den Kommunen als Grundlage für den Erhalt des Podocarpus Nationalpark.

Interdisziplinärer Ansatz

Bei allen Projekten werden die Traditionen und Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt. Denn biologische Vielfalt kann nach dem Verständnis von INKA nur dann erhalten werden, wenn jeweils angepasste Kultur- und Nutzungsformen bewahrt und in die Schutzbemühungen einbezogen werden. Die Arbeit von INKA beruht auf einem interdisziplinären Ansatz. INKA bringt westliche Wissenschaftler, Schamanen, Nichtregierungsorganisationen, indigene Gruppen und Bevölkerung zusammen. Dieser Erfahrungsaustausch dient als Grundlage für neue Problemlösungsansätze und liefert politische Argumente, wenn biologische und kulturelle Vielfalt bedroht ist. INKA arbeitet nach den Prinzipien: Wissenschaft selber betreiben, sammeln, anwenden und vermitteln. Die wissenschaftlichen Ergebnisse, dazu gehört auch traditionelles Wissen, fließen soweit möglich in die Projekte ein. In Deutschland arbeitet INKA in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um ein Bewusstsein für die Thematik zu schaffen und eine Verbindung von Südamerika nach Europa herzustellen.

Katja Muchow, Sigrun Lange

Sigrun Lange ist Mitarbeiterin von INKA e.V. im Bereich der Projektkoordination und Bildungsarbeit; Katja Muchow bearbeitet die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit

INKA konkret

Die ersten Projekte von INKA sind eine Ausstellung über kulturelle und biologische Vielfalt in den Anden mit Bezug zu Deutschland, ein Multimedia-Lernprogramm über Bergwald-Ökologie, ein Internet-Kommunikationsprojekt mit Schulen in Deutschland und Ecuador. INKA fördert organische Gärten an Schulen in Ecuador, wobei hier traditionelles Wissen genutzt wird. Ein weiteres Projekt ist die Erstellung von Bildungsmaterialien für Südamerika und Deutschland, in die wissenschaftliche Forschungsergebnisse einfließen. Um eine bessere Kommunikation und Zusammenarbeit in der Andenregion zu fördern, plant INKA nächstes Jahr eine internationale Tagung zum Schutz der biologischen Vielfalt mit Wissenschaftlern,

indigenen Gruppen, NRO u.a. Durch die Vernetzung aller beteiligten Gruppen ist eine effektivere Lösung der vielschichtigen Probleme zu erwarten.

Kontakt: INKA e.V. Internationales Netzwerk für Kultur- und Artenvielfalt,
Gravelottestr. 6, 81667 München, Tel: 089-45 91 19 19, Fax: 089-45 91 19 20, e-mail: info@inka-ev.de, Internet: www.inka-ev.de

Nationale Nachhaltigkeit

Wo ist die Strategie?

Genau so lautete unser Schwerpunktthema vor einem Jahr, im Rundbrief II/1999, und schon damals war die bittere Erkenntnis, dass der Prozess in Deutschland seit 1992 nur sehr schleppend, und wenn überhaupt, dann nur mit einer einseitigen umweltpolitischen Ausrichtung, vorankam. Die Anforderung, eine nationale Umsetzungsstrategie für Nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, geht auf die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 und den dort verabschiedete Aktionsplan, die Agenda 21, zurück. Damit sind aber auch die zentralen Pfeiler einer solchen Strategie klar festgelegt: Es geht nicht nur um Umwelt, sondern auch um Entwicklung!

Im Sinne der Agenda 21 bedeutet Nachhaltigkeit die Anerkennung des Rechts aller Menschen sowie der zukünftigen Generationen auf eine lebenswerte Umwelt. Aller Menschen - das heißt auch die Anerkennung des Rechts der Menschen in den ärmeren Staaten auf angemessene soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Daher müssen beide Aspekte - Umwelt und Entwicklung - gleichwertig behandelt werden, ein umweltpolitisches Schwerpunktprogramm ist nicht ausreichend.

Die neue Regierung hat seinerzeit die Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in ihren Koalitionsvertrag festgeschrieben. Dort heißt es: "Die neue Bundesregierung wird eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen erarbeiten. Dies geschieht im Dialog mit den wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wichtiges Instrument zur Förderung ökologischer Innovationen wie auch der Umsetzung der Agenda 21." Zunächst schien Bewegung in die Sache zu kommen. Immerhin hat sie nun die Bildung eines nationalen Nachhaltigkeitsrates beschlossen, in dem wichtige Persönlichkeiten aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen vertreten sein sollen. Nun aber stocken die Verhandlungen abermals.

Unser zweiter Beitrag beschäftigt sich mit dem Thema Konsum. Da unsere natürlichen Ressourcen begrenzt sind, können wir sie im Sinne einer globalen Gleichheit nicht unbegrenzt für unseren Konsum aufwenden. Ist die Lösung also Konsumverzicht? Und wie ließe sich eine solche Lösung vermitteln? Unsere Nachbarn, die Niederländer, haben auf einem anderen Wege versucht, den unpopulären Konsumverzicht zu umgehen und Nachhaltigkeit zu einer Strategie für

politische Mehrheiten zu machen. Genaueres hierzu findet sich in dem Artikel von Manus van Brakel aus Amsterdam.

Die Agenda 21 fordert alle Staaten auf, eine Strategie für Nationale Nachhaltigkeit zu entwickeln, also auch die Entwicklungsländer. Dies hat zu einer ?Renaissance nationaler Planungsprozesse? in der entwicklungspolitischen Diskussion geführt, aber auch zu einer Überforderung im Zuge der Vielfalt unterschiedlicher Strategieanforderungen seitens internationaler Abkommen und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit. Inwieweit schaffen es die neueren Ansätze auf übergeordneter Ebene, eine Kohärenz innerhalb dieser Vielfalt herzustellen? Dieser Frage gehen Kathrin Heidbrink und Stephan Paulus in unserem dritten Beitrag zum Thema Nationale Nachhaltigkeitsstrategien nach.

Die Redaktion

- **Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland** - Barbara Unmüßig
- **Sustainable Netherlands** - Manus van Brakel
- **Nationale Planungsprozesse** in der Entwicklungszusammenarbeit - Kathrin Heidbrink und Stephan Paulus

Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Herbst 1998 prominent angekündigt, lässt die Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland immer noch auf sich warten. Noch vor der parlamentarischen Sommerpause soll nun ein Nachhaltigkeitsrat ernannt und ein sogenanntes Grünes Kabinett, das sich aus Staatssekretären zusammensetzt etabliert werden. Beide werden sich mit der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland befassen.

Nachhaltige Entwicklung ist das Schlüsselwort der Agenda 21, die 1992 in Rio de Janeiro auf dem UN-Gipfel für Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurde. Im sogenannten Rio-Prozess hat dieser Begriff seither vielfältige Definitionen und Interpretationen erfahren. Internationale Institutionen wie die Weltbank oder die OECD, Industrieverbände und vermehrt verschiedene Wissenschaftszweige besetzen den Begriff mit den jeweils genehmen Inhalten. Auch aus dem Kanzleramt ist zu vernehmen, dass das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung stärker zu konturieren sei, um den Begriff "für konkrete Entscheidungen nutzbar zu machen". In diesen Prozess wird sich das Forum Umwelt & Entwicklung in den nächsten Jahren einmischen (müssen).

Deutschland im internationalen Vergleich

Die Bundesrepublik Deutschland, die 1971 mit ihrem ersten Umweltprogramm noch als internationaler Vorreiter gelten konnte, gehört heute zu den Nachzüglern bei der Erarbeitung eines Umweltaktionsplanes oder einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie. Seit der Rio-Konferenz haben rund 80 Prozent der Industrieländer verschiedene Varianten eines Umweltplans eingeführt. Darüber hinaus sind in einer Reihe von OECD-Ländern bestehende Umweltpläne fortgeschrieben, teilweise auch ausgebaut worden.

Vorausgesetzt die Erfahrungen mit den Umweltplänen anderer Länder werden konsequent ausgewertet, könnte es sich als Vorteil erweisen, dass Deutschland erst mit großer Verspätung die Forderung der Agenda 21 nach einer Nachhaltigkeitsstrategie aufgreift. Dazu wäre eine umfassende Auswertung vorhandener Umweltpläne anderer Industriestaaten erforderlich. In Ansätzen ist dies auch geschehen und insbesondere der Sachverständigenrat für Umwelt der Bundesregierung (Umweltrat) hat diese Umweltpläne und die Erfahrungen bei deren Umsetzung analysiert, um daraus Rückschlüsse für das weitere Vorgehen in

Deutschland zu ziehen.

Umweltplan oder Nachhaltigkeitsstrategie?

Der Umweltrat kommt bei seiner Analyse zu dem Schluss, dass die Mehrheit der Nachhaltigkeitsstrategien in Industrieländern nur erste, allgemein formulierte Schritte in Richtung einer integrierteren und gleichzeitig zielorientierten Strategie für eine nachhaltige Entwicklung darstellt: Umweltziele sind häufig vage formuliert und enthalten zum Beispiel oft keine konkreten Umsetzungsfristen. Unverbindliche Ziele führen jedoch auch zu einer mangelnden Überprüfbarkeit der Zielerreichung. Häufig beschränkten sich die Umweltpläne auf herkömmliche Umweltschutzziele. Etwas wirklich methodisch Neues, das zum sektorübergreifenden politischen Handeln herausfordert, werde mit Umweltplänen nicht geschaffen. In der Regel reicht das bereits existierende umweltpolitische Instrumentarium aus, um die formulierten Ziele zu erreichen. Der Umweltrat kommt u.a. zu dem Schluss, dass die Umweltpläne viel zu wenig mit den verschiedensten gesellschaftlichen Interessensgruppen erstellt worden seien, was deren Umsetzungschancen zusätzlich mindere.

Vor allem das Forum Umwelt & Entwicklung beschäftigt sich seit langem mit den inhaltlichen Anforderungen an eine Nachhaltigkeitsstrategie. In einem Positionspapier, das an die Bundesregierung und das Parlament verschickt wurde, heisst es unter anderem:

"Nachhaltigkeit bedeutet im Sinne der Agenda 21 zum einen die Anerkennung des Rechts aller Menschen und der zukünftigen Generationen auf eine intakte, lebenswerte Umwelt. Zum anderen bedeutet es die Anerkennung des Rechts der Menschen in den ärmeren Staaten auf angemessene soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Umwelt und Entwicklung in diesem Sinne sind gleichwertig und sollen in der Nachhaltigkeitsstrategie gleichwertig behandelt werden. Ein - willkürlich verschiebbares - Nachhaltigkeitsdreieck aus Umwelt, Wirtschaft und Sozialem, das sich alleine auf die nationale Binnenperspektive beziehen würde, lehnen wir ab. Die Begrenzungen durch die ökologische Tragfähigkeit des Planeten Erde können auch nicht durch demokratisch legitimierte Mehrheiten umdefiniert werden.... Die Nachhaltigkeitsstrategie muss als Querschnittsaufgabe konzipiert und darf nicht auf ein umweltpolitisches Schwerpunktprogramm reduziert werden." [1]

Eine Nachhaltigkeitsstrategie verursacht einen höheren politischen Aufwand als ein Umweltplan. Aus Sicht des Forums Umwelt & Entwicklung geht er aber die Probleme sehr viel konsequenter an. Nationale Umweltpläne stoßen in einer globalen Wirtschaft schnell an ihre Grenzen. Nachhaltigkeitstrategien müssen sich der globalen Verantwortung eines großen Industrielandes stellen, zu dessen zentraler Verantwortung es gehört, den massiven Ressourcenverbrauch und die Belastung der Atmosphäre in den eigenen Ländern drastisch zu reduzieren, wenn die Vorstellung von Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd und zwischen den Generationen nicht nur eine hohle Phrase für Sonntagsreden bleiben soll.

Das bedeutet beispielsweise, dass wir nicht dabei stehen bleiben dürfen, mit einigem technischen Aufwand in Norddeutschland oder den Niederlanden die Gülle aus den Massentierhaltungsfabriken geruchs- und grundwasserneutral zu entsorgen. Das wäre ein gutes Ergebnis eines Umweltplans. Er bleibt aber an dieser Stelle stehen.

Das Ergebnis einer Nachhaltigkeitsstrategie, die den Namen verdient, könnte aber sein, dass keine Futtermittel aus Asien oder Afrika mehr für die Massentierhaltung importiert würden, dementsprechend Flächen unabhängige Massentierhaltung deutlich eingeschränkt würde und gar nicht so viel Gülle entsorgt werden müsste. Nebenbei gingen die EU-Agrarüberschüsse zurück, deren hochsubventionierte "Entsorgung" auf den Weltmärkten vielfach Bauern etwa in West- und Südafrika die Märkte zerstört, und also auch dort wieder nachhaltige, regionale Landwirtschaftsstrukturen ermöglicht.

Im Rahmen einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sollte es darauf ankommen, dass Deutschland seinen ökologischen Rucksack schrittweise verringert. In einem weltwirtschaftlich stark verflochtenen Land wie der Bundesrepublik Deutschland gehört zu einer Nachhaltigkeitsstrategie, die Folgen der Globalisierung und die Außenwirtschaftspolitik kritisch zu hinterfragen und zukünftig nachhaltig zu gestalten. Exportförderinstrumente wie die Hermesbürgschaften müssen z. B. im Hinblick auf ihre entwicklungspolitische und ökologische Nachhaltigkeit hin überprüft werden. Das Verhältnis zwischen Umwelt und Entwicklung muss bei der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie gleichwertig behandelt werden. Ob diese Anforderungen des Forums Umwelt & Entwicklung mit der nun angestrebten Nachhaltigkeitsstrategie erreicht werden können, hängt nicht zuletzt auch vom weiteren politischen Druck auf die Bundesregierung durch Umwelt- und Entwicklungsorganisationen ab.

Ein Nachhaltigkeitsrat für die Bundesrepublik Deutschland

In der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung vom Herbst 1998 wurde die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Relevante gesellschaftliche Gruppen sollen dabei einbezogen werden. Im Januar 2000 wurde dieser Prozess durch einen Beschluss des Bundestages nunmehr förmlich eingeleitet. Noch im April 2000 will das Bundeskabinett einen Nachhaltigkeitsrat einberufen, der aus circa 15 Einzelpersonlichkeiten bestehen soll, die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen nahestehen sollen. Damit ist eine der Forderungen des Forum Umwelt & Entwicklung entsprochen worden, auf die Berufung von Vertretern sattsam bekannter Dachverbände (BDI, DGB usw.) zu verzichten, um eingefahrene Rituale und Blockadehaltungen zu durchbrechen und zu unvoreingenommenen Vorschlägen für ein nachhaltiges Deutschland zu kommen. Der "Rat" soll für drei Jahre also über die laufende Legislaturperiode hinaus ein Mandat erhalten. Seine Aufgabe ist es nicht, die Nachhaltigkeitsstrategie zu

erarbeiten, sondern die Bundesregierung dabei zu beraten. Als Themenschwerpunkt hat die Bundesregierung den gesamten Bereich Klima und Mobilität im Visier. Der Nachhaltigkeitsrat soll über die vorgegebene Schwerpunktsetzung hinaus außerdem ein sogenanntes Selbstbefassungsrecht erhalten, d.h. er kann auch die ihm wichtigen Themen für eine Nachhaltigkeitsstrategie in einem gewissen Rahmen bearbeiten. Seine Kapazitäten dürften jedoch nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht beschränkt bleiben.

Die Konzentration auf ein Schwerpunktthema wie Klima und Mobilität bietet die Chance, exemplarisch die Herausforderungen an die bundesdeutsche Gesellschaft aufzuzeigen und konkrete Schritte für eine Umstrukturierung zu formulieren. Mit dem Thema "Verkehr" steht ein äußerst konfliktreiches Thema auf der Tagesordnung. Wesentliche Grundlagen der bundesdeutschen Investitions- und Exportpolitik, der nationalen und internationalen Infrastrukturpolitik können damit auf den Prüfstand ihrer ökologischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Tragfähigkeit gestellt werden. Nichtregierungsorganisationen haben selbst die Konzentration auf einige zentrale Themenfelder gefordert. Es wird maßgeblich auf sie ankommen, damit die Verantwortung Deutschlands für die Entwicklung des Verkehrs- und Energiesektors in der Dritten Welt u.a. mittels deutscher Export- und Entwicklungspolitik auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Mit der Konkretisierung dessen, wie sich die Bundesregierung die Umsetzung des Koalitionsvertrages und der Forderung der Agenda 21 vorstellt, sind gleichzeitig und endgültig alle Illusionen verflogen, dass es zu einer umfassenden Auseinandersetzung mit der ökologischen und sozialen Tragfähigkeit der deutschen Wirtschafts-, Finanz-, Landwirtschaftspolitik usw. kommt. Soviel ist klar: Die Arbeit, die nun aufgenommen werden wird, ist ein aller erster Anfang, der allerdings einer kritischen und intensiven Begleitung bedarf. Aufgabe für das Forum Umwelt & Entwicklung muss es sein, seine Vorstellungen einer weltweiten tragfähigen, ökologischen und sozialen Entwicklung ins öffentliche Bewusstsein zu tragen. Die Tatsache, dass schon in zwei Jahren eine Bilanz 10 Jahre nach der Rio-Konferenz ansteht, ist aus meiner Sicht vor allem eine Chance dafür, die Zusammenhänge zwischen Globalisierung und (Nicht-)Nachhaltigkeit zu thematisieren und der Vision einer internationalen ökologischen und sozialen Gerechtigkeit einen Schub in Richtung Verwirklichung zu geben.

Barbara Unmüßig

Die Autorin ist Vorstandsvorsitzende von WEED. Gleichzeitig ist sie Mitglied des Leitungskreises und ehrenamtliche Sprecherin des Forums Umwelt & Entwicklung.

[1] Das Papier kann in seiner vollen Länge auf der Internetseite des Forum unter www.oneworldweb.de/forum/forum/positions/nachhalt-kons-final.html abgerufen werden.

Sustainable Netherlands

Nachhaltigkeit - zu einer Strategie für politische Mehrheiten

1991 haben wir in den Niederlanden mit einer Diskussion über Konsum als Vorbereitung zu einer Kampagne im Jahre 1992 - dem Jahr des Umweltgipfels in Rio - begonnen. Wir wollten uns auf dem Feld des Überkonsums in den reichen Industriestaaten engagieren, weil wir meinten, dass hier wahrscheinlich die größte Barriere zu einer globalen Nachhaltigkeit liegt. Die Frage, die wir uns stellten, war: wenn Überkonsum das Problem ist, wie weit müssen wir unseren Konsum verringern, bis er nachhaltig ist.

Die erste Frage, die sich dabei stellt, ist: Wie weit muss der Konsum zurückgehen? Es hat uns ein halbes Jahr gekostet, hierauf eine Antwort zu finden. Wir konnten eigentlich keine andere Lösung finden als die, dass wir unseren Konsum so weit reduzieren, dass andere auf dieser Welt das gleiche Konsumniveau erreichen können, und wir zugleich mit dem globalen Gesamtkonsum innerhalb der ökologischen Grenzen der Erde bleiben.

Der Umweltraum als politischer Begriff der Gleichheit

Dazu haben wir den Begriff Umweltraum verwendet (ursprünglich kommt dieser Begriff übrigens aus Deutschland, er wurde von Hans Opschoor an der Freien Universität Berlin geprägt). Opschoor hat den Begriff Umweltraum entwickelt, um nachzurechnen, wieviel Raum es für den globalen Konsum gibt. Wir haben diesen Begriff in unsere politische Strategie übernommen. Ein Umweltraum entspricht ungefähr der totalen Menge natürlicher Ressourcen, die wir nutzen können und der Verschmutzung, die wir uns leisten können, ohne die Möglichkeit der zukünftigen Generationen auf eine gleiche Menge von natürlichen Ressourcen zu zerstören. Der zur Verfügung stehende Umweltraum ist somit grundsätzlich quantifizierbar. Auf manchen Gebieten muss er auf einer globalen Ebene kalkuliert werden, wie zum Beispiel beim CO₂ - Ausstoß; manchmal auch auf einer lokalen oder regionalen Ebene, wie zum Beispiel in Bezug auf die Süßwasservorräte.

Aus diesem Konzept "Umweltraum und Gleichheit" haben wir die Gedanken innerhalb des Aktionsplanes "Sustainable Netherlands" entwickelt. Dieser Aktionsplan besteht aus drei Denkschritten:

Den ersten habe ich genannt: es gibt einen beschränkten globalen Umweltraum. Daraus lässt sich folgern, dass Nachhaltigkeit bedeutet, dass Produktion und

Konsum eines jeden Staates innerhalb der Grenzen seines Anteils am globalen Umweltraum bleiben. Denn man muss das Prinzip der Gleichheit in Rechnung stellen, das heißt, dass auch Entwicklungsländer das Recht haben, einen gleichen Teil der Umwelt nutzen zu können wie wir in den Industriestaaten. Es gibt keine andere Logik und auch keine andere Rationalität.

Der zweite Denkschritt ist, dass die Menge der genutzten natürlichen Ressourcen und die Menge des Konsums nicht gleich sind. Es ist möglich, Konsum weitgehend zu entkoppeln von natürlicher Ressourcennutzung. Daher gibt es auch eine Perspektive. Es ist auf lange Dauer möglich, einen relativ hohen Konsum zu haben und zugleich die Nutzung der natürlichen Ressourcen zu vermindern.

Das bringt uns zum dritten Denkschritt. Die Entkoppelung von Konsum und der Nutzung natürlicher Ressourcen ist nur möglich, wenn man einen solchen Umbruch von Nichtnachhaltigkeit zu Nachhaltigkeit langfristig plant. Man muss bedenken, dass die Weltbevölkerung im nächsten Jahrhundert noch immer wächst. Insgesamt muss die Verminderung des Verbrauchs der natürlichen Ressourcen mit einem Faktor von 4 bis 10 zurückgehen. Das kann man nur langfristig lösen, das heißt innerhalb einiger Jahrzehnte, vielleicht in 50 Jahren.

Dieser Aktionsplan zu "Sustainable Netherlands" hat zu unserer eigenen Überraschung unglaublich viel positive Resonanz gefunden. Dies liegt wohl daran, dass man in unserem Anliegen nicht ein Alptraumszenario sah, sondern eine Perspektive für den Norden **und** für den Süden. Es wurde deutlich, dass mit unserem Szenario der Süden imstande ist, sich innerhalb der ökologischen Grenzen weiter entwickeln zu können und sogar einen Lebensstandard erreichen kann, wie der Norden ihn jetzt entwickelt hat, wenn im Norden der Lebensstandard weitgehend entkoppelt wird von der natürlichen Ressourcennutzung. Diese Komplementarität, die das Gleichheitsprinzip inkorporiert, stieß auch im Sinne eines strategischen Modells auf großes Interesse. Das hat unter anderem dazu geführt, dass in vielen Industriestaaten Nichtregierungsorganisationen (NRO) die Aufgabe übernommen haben, ähnliche Aktionspläne zu erarbeiten "Zukunftsfähiges Deutschland" ist hierfür ein Beispiel. Auch in Staaten wie Norwegen, England, Schottland, Italien, Österreich, der Schweiz, Südkorea, Japan, und in vielen osteuropäischen Ländern, insgesamt in ungefähr 30 Staaten, sind ähnliche Studien erarbeitet worden.

Die Akzeptanz des Gleichheitsprinzips

Die Folge ist, dass ein Begriff von Gleichheit auf die internationale Agenda gekommen ist. Damit ist eine neue Phase in der Evolution des Gleichheitsbegriffs eingetreten. Nun gibt es einen neuen Typ von Gleichheit: die ökologische Gleichheit. Ökologische Gleichheit bedeutet, dass der Konsum im Norden die Menschen in der Dritten Welt nicht daran hindern darf, eine gleiche Entwicklung zu nehmen. Daraus muss jetzt eine neue Politik entwickelt werden.

Wahrscheinlich viel wichtiger als die Anerkennung des Gleichheitsprinzips ist die

Frage, ob eine Gleichheitspolitik im Norden politisch auch durchsetzbar ist. Das Problem ist, dass die Politik im Norden nicht imstande ist, für die Entwicklungsländer den entsprechenden Raum, den Umweltraum, zur Verfügung zu stellen. Damit könnte eine Situation entstehen, wo Gleichheit als Prinzip akzeptiert, aber in der Praxis der Realpolitik als Utopie erkannt wird, mithin als etwas nicht Erreichbares.

Daher stellt sich die Frage, wie wir in den nördlichen Industriestaaten eine Strategie entwickeln können, damit die Mehrheit der Bevölkerung hinter dem Prinzip Nachhaltigkeit steht. Wir leben in einer Demokratie. Das bedeutet, dass man einen Übergang von einer nicht nachhaltigen Situation zu einer nachhaltigen Situation nur schaffen kann, wenn die Mehrheit der Bevölkerung dahinter steht. Ansonsten ist es unmöglich. Ein Faktor von 4-bis 10facher Verminderung des Ressourcenverbrauchs bedeutet einen totalen gesellschaftlichen Umbruch. Dafür braucht man eine Mehrheitsstrategie, und zwar nicht im Sinne von 50 oder 51 Prozent Zustimmung, sondern mit einer sehr viel breiteren Unterstützung. Wie kann man also eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, die politisch durchsetzbar ist?

Probleme einer Nachhaltigkeitsstrategie

In den reichen Industriestaaten herrscht die Meinung vor, dass eine Reduzierung der natürlichen Ressourcen vor allem durch eine Politik erreicht werden muss, die die Ressourcenknappheit in den Preis internalisiert. Die Frage ist natürlich, ob es möglich ist, auf diesem Wege Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Vergleicht man die Reaktionen von privaten Haushalten und der Industrie auf Preiserhöhungen in Europa, so zeigt sich, dass durchschnittlich noch 10 Prozent der Energienutzung im Industriebereich kosteneffektiv gespart werden können; im Bereich der privaten Haushalte sind es dagegen ungefähr 50 Prozent. Die Frage ist, warum dieser Unterschied so groß ist, und warum die Industrie rationeller auf Preiserhöhungen als Haushalte reagiert. Hierfür gibt es im wesentlichen vier Gründe:

- Der erste Grund ist, dass die Menschen dieses Potential nicht kennen. Dieses Problem ist einerseits mit Hilfe von Bildungs- und Informationsprogrammen leicht zu lösen; andererseits weiß jeder, der dies schon einmal versucht hat, welch Riesenaufgabe da vor uns liegt.
- Der zweite Grund liegt darin, dass die Menschen das Potential möglicherweise kennen, aber Investitionen in Effizienz nicht attraktiv finden. Die Isolierung eines Hauses kostet zum Beispiel ungefähr 10.000 DM. Wenn man so viel Geld zur Verfügung hat, kann man sich auch dafür entscheiden, hierfür etwas Schönes zu kaufen, einen Urlaub zu machen oder an die Börse zu gehen, um noch mehr zu verdienen. Ein Haus isolieren, das hat demgegenüber keinen Charme. Es gehört nicht zu den Prioritäten der Menschen.
- Der dritte Grund ist viel fundamentaler. Die Akteure, die betroffen sind, sind

nicht notwendigerweise auch die Akteure, die dafür sorgen müssen, damit Effizienz-Investitionen unternommen werden und damit Preiserhöhungen neutralisiert werden können. Ein Beispiel bietet das Problem der Wärmeisolierung von Wohnungen. Für die Isolierung der Häuser sind die Hausbesitzer verantwortlich. Die Kosten für mangelnde Isolierung werden jedoch von den Mietern getragen. Den Hausbesitzern fehlt somit der ökonomische Anreiz, um in Wärmeisolierung zu investieren. Hier gibt es offensichtlich ein Dilemma. Ökonomische Instrumente sind offenbar nicht immer ausreichend, um den Energieverbrauch der privaten Haushalte zu reduzieren.

- Der vierte Grund ist ebenfalls fundamental. Ökonomische Instrumente können Ungleichheit fördern, wie sich wiederum am Beispiel der Wärmeisolierung zeigen lässt. Arme Menschen haben überhaupt keine 10.000 DM zur Verfügung, um solch eine Investition zu tätigen. Dementsprechend haben sie auch keine Möglichkeit, ihre Energiekosten durch Wärmeisolierung zu reduzieren und sind den steigenden Energiepreisen hilflos ausgeliefert. Dies widerspricht dem Nachhaltigkeitskonzept, das versucht, Gleichheit zu fördern, und zwar auch innerhalb der Industriestaaten.

Damit ist auch die politische Gefahr beschrieben, die darin besteht, dass die Menschen Nachhaltigkeit in der Praxis als eine Politik erfahren, die nach dem Motto geht: "wir können weniger nutzen und wir müssen mehr bezahlen". Die Spanne zwischen Umweltbedürfnissen und sozialen Bedürfnissen vergrößert sich. In der Folge wenden sich die Menschen zunehmend von der Umweltpolitik ab. Was dringend fehlt, ist eine linke Globalisierungskritik, die auch Menschen mobilisieren kann.

Ausgangspunkt der Nachhaltigkeit müssen die Bedürfnisse der Menschen sein

Ich komme zu der Frage, ob die Menschen überhaupt für die Durchsetzung des Gleichheitsprinzips mobilisiert werden können. Die Antwort ist, ja und nein. Nein, wenn man Reduktionszielen weiterhin höhere Preise voranstellt. Darin besteht auch die Schwäche des Aktionsplans "Sustainable Netherlands". Konzeptionell war das sicher wichtig, so etwas zu entwickeln, aber für eine politische Strategie ist es zu schwach. Wir benötigen neue Ansatzpunkte. Meiner Meinung nach kann eine Nachhaltigkeitsstrategie nur dann erfolgreich sein, wenn sie die Bedürfnisse der Menschen zum Ausgangspunkt nimmt. Dies ist übrigens Kennzeichen aller sozialen Bewegungen.

Was bedeutet dann Nachhaltigkeit? Ich bin der Meinung, dass die meisten Menschen in den Niederlanden wie auch in Deutschland daran interessiert sind, ihr hohes Konsumniveau langfristig behalten zu können. Das ist unser primäres Interesse.

Unser Interesse ist dagegen nicht eine große Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen. Vielmehr bedroht eine sehr hohe Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen langfristig unseren Konsum. Deshalb ist es in unserem Interesse, diese hohe Abhängigkeit zu bekämpfen. Mit dieser Perspektive können meines Erachtens Menschen mobilisiert werden.

Dies liegt besonders im Interesse der Armen, die zuerst von dieser zu hohen Abhängigkeit betroffen sein werden. Ressourcenknappheit kann zur Folge haben, dass Menschen ihre Energierechnung nicht mehr bezahlen können. Deshalb brauchen wir eine Politik, die unabhängiger macht von natürlichen Ressourcen. Wie kann eine solche Politik aussehen? Im Grunde geht es um die Aufgabe, wie Produktion und Konsum so reorganisiert werden können, dass mit einem Minimum an natürlichen Ressourcen ein Maximum von Konsum erreicht werden kann. Dies ist eine ökologische und gleichzeitig eine soziale Aufgabe.

Ich möchte meine Gedanken hierzu an einem Beispiel aus den Niederlanden, wiederum aus dem Bereich Wohnen, verdeutlichen. Wie wäre es möglich, Menschen dafür zu gewinnen, den Energieverbrauch für Wohnraumheizung deutlich zu reduzieren? Das Potential hierfür wäre vorhanden, da ungefähr 40 bis 50 Prozent aller Wohnungen kosteneffektiv isoliert werden könnten. Die Frage ist, ob es einen Weg aus dem oben beschriebenen Dilemma gibt.

Unser Lösungsvorschlag besteht darin, die Kosten für die Wohnraumisolierung vorzufinanzieren, so dass die Energierechnung für den Nutzer nicht steigt. Im Moment bezieht sich die Energierechnung auf den Verbrauch fossiler Brennstoffe. Bei Vorfinanzierung einer Wärmeisolierung reduzieren sich für den Abnehmer die Kosten für verbrauchte Energie. Bei gleich bleibenden Ausgaben zahlt der Abnehmer nach der Isolierung etwa 60 Prozent für verbrauchte Energie, mit 40 Prozent refinanziert er die Kosten für die Wärmeisolation. Damit wäre ein weiterer Schritt in Richtung Unabhängigkeit von natürlichen Ressourcen getan.

Im Augenblick haben wir dieses Modell dem niederländischen Wohnungsbauministerium vorgelegt. Dort wurde der Vorschlag sehr positiv aufgenommen. Interessant ist auch, dass gerade die sozial engagierten Gruppen für unseren Vorschlag eintreten. Es sind nicht mehr nur die Umweltgruppen. Dies macht deutlich, dass die Reduktion des Ressourcenverbrauchs längst nicht mehr als nur eine ökologische, sondern inzwischen auch als eine soziale Frage gesehen wird.

Manus van Brakel, Amsterdam

Der Autor ist Leiter der Abteilung Nachhaltigkeit von *Friends of the Earth* in Amsterdam und Berater der Commission of Sustainable Development (CSD). Dies ist die stark gekürzte Fassung des Beitrags von Manus van Brakel bei den 4. Wittenberger Gesprächen im November 1999. Der Beitrag ist in etwas ausführlicherer Version im Informationsdienst der Fachstelle Umwelt & Entwicklung erschienen (1/2000), der 2-3 mal im Jahr erscheint und kostenlos abonniert werden

kann unter: Kirchliches Forschungsheim Wittenberg; Fachstelle Umwelt & Entwicklung; Weberstraße 1a; 06886 Lutherstadt Wittenberg; Tel.: 0391-467093; Fax: 0391-400213). In der Ausgabe des Informationsdienstes finden sich noch die weiteren Ausführungen von Manus van Brakel zu Nachhaltigkeit als internationale Strategie, in denen er die Strategie im Zeichen der Globalisierung und in ihrer Bedeutung für die Länder des Südens nachzeichnet.

Nationale Planungsprozesse

in der Entwicklungszusammenarbeit:

Von der Konvergenz des Denkens zur Kohärenz des Handelns?

In der entwicklungspolitischen Diskussion ist in jüngerer Zeit eine Renaissance nationaler Planungsprozesse unverkennbar. Hierzu gehören beispielsweise die aus der 1992er UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) hervorgegangenen, internationalen Vereinbarungen zur Umsetzung der Agenda 21 und die verschiedenen Konventionen (Klima, Biodiversität, Desertifikation). Bi- und multilaterale Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sowie internationale Nichtregierungs-Organisationen wenden sich zunehmend solchen übergreifenden, sektoral oder thematisch orientierten Ansätzen zu. Allerdings waren die unterschiedlichen Initiativen in der Vergangenheit häufig nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Dies hat in vielen Fällen zu einer Anhäufung von Strategieforderungen geführt, von der die Länder bezüglich ihrer finanziellen, personellen und institutionellen Kapazitäten überfordert sind. Nicht zuletzt deshalb ist derzeit ein neuer Trend zu beobachten, der darauf abzielt, auf übergeordneter Ebene die Kohärenz solcher Ansätze zu erhöhen und zur Vermeidung einer weiteren Anhäufung von Anforderungen beizutragen. Drei Initiativen dieser Art haben dabei in jüngerer Zeit internationales Aufsehen erregt:

- Die aus der Agenda 21 abgeleitete und vom Entwicklungsausschuss der OECD (DAC) aufgegriffene Initiative zur Erarbeitung nationaler Nachhaltigkeitsstrategien (*National Strategies for Sustainable Development*, NSSD);
- Das im Januar 1999 vom Präsident der Weltbank, James Wolfensohn, vorgelegte *Comprehensive Development Framework* (CDF);
- Die im Rahmen der Entschuldungsinitiative seit Herbst 1999 von IWF und Weltbank angestoßenen Prozesse zur Erarbeitung von Armutsminderungs-Strategiepapieren (*Poverty Reduction Strategy Papers*, PRSP)

Auf politischer Ebene haben alle drei Initiativen einen bemerkenswert hohen Stellenwert, wie entsprechende DAC- und EU-Beschlüsse zu NSSD und die aktuelle

Dynamik, insbesondere bzgl. PRSP, zeigt. Dabei ist in mehrfacher Hinsicht eine Konvergenz des Denkens bezüglich des Planungsverständnisses zu beobachten. Alle genannten Planungsansätze betonen den Ownership- bzw. Partnerschaftsgedanken [1] und stellen somit eine Hinwendung zu einem neuen Rollenverständnis der bilateralen und multilateralen EZ-Organisationen dar. Alle drei Ansätze betonen den Partizipationsgedanken und wenden sich damit hin zu pluralistischen, prozessorientierten und in den gesellschaftlichen Strukturen verankerten Planungsformen. Und alle drei Ansätze verstehen sich als sektorübergreifend bzw. „ganzheitlich“ und richten sich damit auf die Schaffung von Kohärenz und die Nutzung von Synergien. Mit einem solchen Verständnis nationaler Planung sind unbestreitbar große Chancen verbunden, für Entwicklungsländer wie für die Geber. Nationale Strategien können dazu beitragen, die Vielfalt der in Entwicklungsländern laufenden Prozesse zu harmonisieren und auf gemeinsame, langfristige Zielsetzungen auszurichten. Als pluralistische Planungsprozesse können sie einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zu breitem „Policy Learning“ in strategischen Fragen, zu „Capacity Development“, zu institutionellen Reformen, zu entwicklungsfördernden Rahmenbedingungen und zur Konzentration von Investitionen in prioritären Bereichen leisten. Aus Sicht der EZ-Organisationen können sie außerdem als strategischer Rahmen für Länderkonzepte, EZ-Programme, Politikdialog und Geberkoordination dienen und damit in der Tat Grundlage für eine neue Entwicklungspartnerschaft werden.

Gemeinsame Prinzipien oder Vielfalt an Strategien?

Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit dieser neue „Geist“ auch in der Realität der jeweiligen Initiativen zur Umsetzung gelangt. Denn die unterschiedlichen Anlässe, aus denen heraus sie entstanden sind, wirken sich auch auf ihre Umsetzungsmodalitäten aus. Zudem zeigt die Tatsache, dass die Initiativen bzgl. NSSD einerseits, und CDF bzw. PRSP andererseits in den Institutionen bisher weitgehend unabhängig voneinander verlaufen, dass die internationale Entwicklungszusammenarbeit in diesen Fragen von einer Kohärenz des Handelns noch weit entfernt ist. Denn bei allen Gemeinsamkeiten zwischen NSSD, CDF und PRSP bestehen doch auch einige wesentliche Unterschiede:

- Die Ansätze stehen in unterschiedlichem Kontext. Während bei NSSD die Umsetzung der Agenda 21 auf Länderebene Pate steht, ist CDF primär ein Managementinstrument, das aus der Perspektive der Weltbank als strategischer Rahmen für die EZ und die Geberkoordination dienen soll. PRSP ist der Versuch, zu gewährleisten, dass Schuldenerlass in konkrete Maßnahmen zur Armutsminderung mündet.
- NSSD beruhen auf dem langfristigen Leitbild nachhaltiger Entwicklung, das

allerdings auch 8 Jahre nach Rio institutionell noch immer weitgehend in den Umweltstrukturen verankert geblieben ist. Es geht deshalb bisher primär um die Integration ökologischer Aspekte in alle Politikfelder - eine Perspektive, die im CDF noch ansatzweise, bei PRSP gar nicht mehr erkennbar ist. CDF und noch ausgeprägter PRSP stellen deshalb eine stille Abkehr vom Leitbild nachhaltiger Entwicklung dar.

- NSSD stellen ein (unverbindliches) Ziel dar, das sich aus der Agenda 21 ableitet, in Verbindung mit einer langfristigen Verpflichtung der Gebergemeinschaft, EL hierbei zu unterstützen. PRSP dagegen ist faktisch eine mit Schuldenerlass verbundene Auflage, wobei sich IWF und Weltbank die "Endabnahme" vorbehalten und letztlich auch die Fristen setzen. Allein deshalb werden PRSP zumindest in den HIPC-Ländern eine große Dynamik entfalten. CDF ist bisher hinsichtlich seines Status noch offen.

Angesichts dieser Unterschiedlichkeiten stellt sich die Frage, inwieweit die gemeinsamen Prinzipien sich auch in einer Kohärenz des Handelns niederschlagen werden, oder aber den Grundstein für eine weitere Anhäufung von Planungserfordernissen - nun auf übergeordneter Ebene - legen, die viele Entwicklungsländer restlos überfordern würde. Mit Blick auf die Praxis muss auch gefragt werden, ob hinsichtlich der o.g. gemeinsamen Planungsprinzipien die allseits bekannte Lücke zwischen politischer Ankündigung und deren Umsetzung auf operativer Ebene besteht, und vor allem, wie diese Lücke ggf. geschlossen werden könnte. Die Erfahrungen im Umweltbereich belegen, dass die Umsetzung der Prinzipien und die Wirksamkeit von Planung insgesamt Grenzen hat und deshalb nicht mystifiziert werden sollte:

- Nationale Strategien, die wirklich auf Ownership und Partizipation beruhen, stellen dynamische und hochkomplexe Konsensbildungsprozesse dar. Sie brauchen Zeit (in der Regel mehrere Jahre), sie benötigen ein Minimum an institutionellem Unterbau, sie müssen ausreichend verankert sein, und sie stellen hohe Anforderungen an die Planungskapazität und die Konfliktfähigkeit aller Beteiligten. Sie setzen darüber hinaus ein Mindestmaß an demokratisch-pluralistischen Strukturen, an Legitimation der Akteure und an Kooperationskultur voraus, ganz abgesehen vom Organisationsgrad und der Artikulationsfähigkeit marginalisierter Gruppen. All diese Voraussetzungen sind nicht in jedem Land und zu jeder Zeit gegeben, so dass Unterschiede hinsichtlich der Qualität und des Zeitbedarfs solcher Prozesse unvermeidlich sind.
- Trotz des übergreifenden Anspruchs der meisten NSSD haben sie nur in

